

# Sitzungsunterlagen

7. öffentliche Sitzung des  
Ausschusses für Bildung, Kultur  
und Sport  
03.09.2015



# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	5
Einladung Bildung, Kultur und Sport	5
zu TOP2-Einwendungen-Niederschrift-Anlagergiedaten	7
zu TOP2-EinwendungenNiederschrift-AnlageÜbergangsverfahren	9
zu-TOP2-Einwendungen-Niederschrift	27
Vorlagendokumente	41
TOP Ö 7.1 Förderanträge 2015 - geplante Zuwendungen Denkmalpflege	41
KT/KA - Vorlage Landrätin 5-2491/15-III	41
Förderanträge 2015_Vorlage 5-2491/15-III	43
TOP Ö 7.3 Novellierung des Leitbildes zur Kreisentwicklung	47
KT/KA - Vorlage Landrätin 5-2479/15-IV	47
Anlage 1-Hinweise_gesamt_27 07 2015 5-2479/15-IV	49
Anlage 2- Leitbild text_änderungen27.07.2015 5-2479/15-IV	57
Anlage 3- Kurzfassung-27 07 2015 5-2479/15-IV	77
TOP Ö 8.1 Antrag der SPD-Fraktion zur Bildung eines Kreis-Denkmalbeirates im Landkreis Teltow-Fläming	79
Antrag-1. Version-Stand 30.06.2015 5-2431/15-KT/1	79
Stellungnahme Verwaltung 5-2431/15-KT/1	81
TOP Ö 8.2 Antrag der CDU-Kreistagsfraktion TF - Abstimmung und Verfahren im Umgang mit Flüchtlingen verbessern	85
Antrag-2. Version-Stand 30.6.2015 5-2419/15-KT/2	85
Stellungnahme Verwaltung 5-2419/15-KT/2	87



# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



## Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Auskunft: Frau Linke  
Telefon: 03371 608-3101  
E-Mail: [Heike.Linke@teltow-flaeming.de](mailto:Heike.Linke@teltow-flaeming.de)

## Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **7. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am Donnerstag, dem 03.09.2015, um 17:00 Uhr** ein.

Die Sitzung findet im **Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde** statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.05.2015
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Informationen zum gemeinsamen Unterricht an Schulen im LK TF  
(Frau Spikermann, LSA RS Brandenburg)
- 7 Beschlussvorlagen
  - 7.1 Förderanträge 2015 - geplante Zuwendungen Denkmalpflege 5-2491/15-III
  - 7.2 Verwendung von Mitteln aus der MBS-Gewinnausschüttung für weitere  
Maßnahmen der Sportförderung 5-2448/15-I
  - 7.3 Novellierung des Leitbildes zur Kreisentwicklung 5-2479/15-IV
- 8 Anträge
  - 8.1 Antrag der SPD-Fraktion zur Bildung eines Kreis-Denkmalbeirates im  
Landkreis Teltow-Fläming 5-2431/15-  
KT/1

**8.2** Antrag der CDU-Kreistagsfraktion TF - Abstimmung und Verfahren im Umgang mit Flüchtlingen verbessern 5-2419/15-KT/2

---

gez. Ria von Schrötter  
Die Vorsitzende

**Jahr 2013**

Objekt	Fern-Wärme* in kWh		Wärme (Gas)* in kWh		Strom in kWh		Wasser in m <sup>3</sup>		Wasser	
	Differenz	in %	Differenz	in %	Differenz	in %	Differenz	in %		
Gymnasium Jüterbog			-447.843	-31	-20.413	-25	-362	-36		
Gymnasium Luckenwalde			-38.154	-3	-18.475	-15	-1.017	-43		
Gymnasium Ludwigsfelde	-219.027	-36	31.863	11	-13.736	-8	155	4		
Gymnasium Rangsdorf			-11.997	-2	-32	0	-36	-3		
Förderschule Mahlow			-64.938	-20	-20.337	-51	124	20		
FS Kastanienschule Jb			-10.042	-2	-12.852	-26	150	18		
FS Groß-Schulzendorf			-28.767	-8	7.929	29	-85	-7		
Förderschule Ludwigsf.	-141.694	-32			-7.011	-21	-2.722	-66		
Förderschule Luckenw.	5.993	4	-17.362	-7	-6.174	-21	-496	-53		
Förderschule Jüterbog			-99.836	-18	-391	-1	-17	-7		
OSZ An der Stiege, Luck	-5.200	-2	-88.112	-38	-23.813	-22	-1.445	-82		
OSZ Schieferling, Luck			9.653	3	-17.995	-40	-47	-16		
OSZ Birkengrund, Ludw.f	111.760	14			11.202	12	-503	-37		
OSZ Brandenburgische Str.	-6.240	-2			3.850	11	120	37		Summe kWh
<b>Summe:</b>	<b>-254.409</b>	<b>-10</b>	<b>-765.535</b>	<b>-13</b>	<b>-118.248</b>	<b>-12</b>	<b>-6.181</b>	<b>-31</b>		<b>-1.138.191</b>
(ohne Wohnheim)										
Durchschnittskosten je Einheit in €	0,11		0,06		0,26		6,83			<b>SUMME</b>
Kostendämpfung in €	<b>-28.710</b>		<b>-49.592</b>		<b>-30.782</b>		<b>-42.217</b>			<b>-151.300</b>
CO <sub>2</sub> Ausstoß je Einheit in kg	0,26		0,2		0,8					
CO <sub>2</sub> Ausstoß in kg	<b>-66.146</b>		<b>-153.107</b>		<b>-94.598</b>		<b>0</b>			<b>-313.851</b>

Wichtiger Hinweis zu den angegebenen Werten:
Ungenauigkeiten und Abweichungen der haushaltswirksamen Kennzahlen ergeben sich auch durch differente Abrechnungszeiträume, die nun vereinheitlicht werden.
Änderungen der Anzahl und Nutzung externe Gruppen wie Sportvereine o. Volkshochschule
Abweichungen, die durch Havarien und Baumaßnahmen entstehen
Die Witterungsbereinigung der Wärmeverbrauchswerte erfolgt ohne Trennung des Verbrauchs von Heizung und Warmwasser.
<b>Dennoch ist ersichtlich, dass das ursprüngliche Ziel ( 10% Verbrauchsreduzierung zum Basis-Jahr 2010) erreicht wurde.</b>
Mit diesem Projekt wurden erste Schritte für ein Energiecontrolling der kreiseigenen Liegenschaften unternommen. Hier haben das Umweltamt, das Bauamt, das Amt für Schulverwaltung und Kultur sowie das Hauptamt eng zusammen gearbeitet. Auch die Hausmeister tragen u. a. durch die monatliche Ablesung der Zählerstände zu einer Optimierung bei.
Das Projekt ist nicht abgeschlossen und wird auch zusammen mit dem neu zu bildenden Gebäudemanagement weitergeführt. Es ist unter anderen angedacht eine Gebäudemanagementsoftware anzuschaffen mit welcher das Energiemanagement weiter ausgebaut werden kann.



# Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 7 im Landkreis Teltow- Fläming

## Gliederung:

1. Grundsätzliches zum Ü7-Verfahren
2. Stand Ü7-Verfahren im Landkreis TF für 2015/2016
3. Förderausschussverfahren im Ü7-Verfahren
4. Schüleraufkommen und –wanderung in den letzten drei Schuljahren
5. Rückschlüsse für die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes TF für 2017
6. Sonstiges

# Gesetzliche Grundlagen

## BbgSchulG § 53 Aufnahme in eine weiterführende Schule

- Erst- und Zweitwunsch der Eltern sind gleichrangig unter Beachtung der Eignungsvoraussetzungen

### Aufnahme erfolgt an/am

#### Oberschule

- Wohnortnähe
- Härtefälle
- besondere Gründe

#### Gesamtschule

- ein Drittel AHR nach Vorrang der Eignung
- Wohnortnähe
- Härtefälle
- besondere Gründe

#### Gymnasium

- Vorrang der Eignung
- Härtefälle
- besondere Gründe

# Auswahlverfahren

**Durchführung erfolgt  
bei Übernachtfrage**

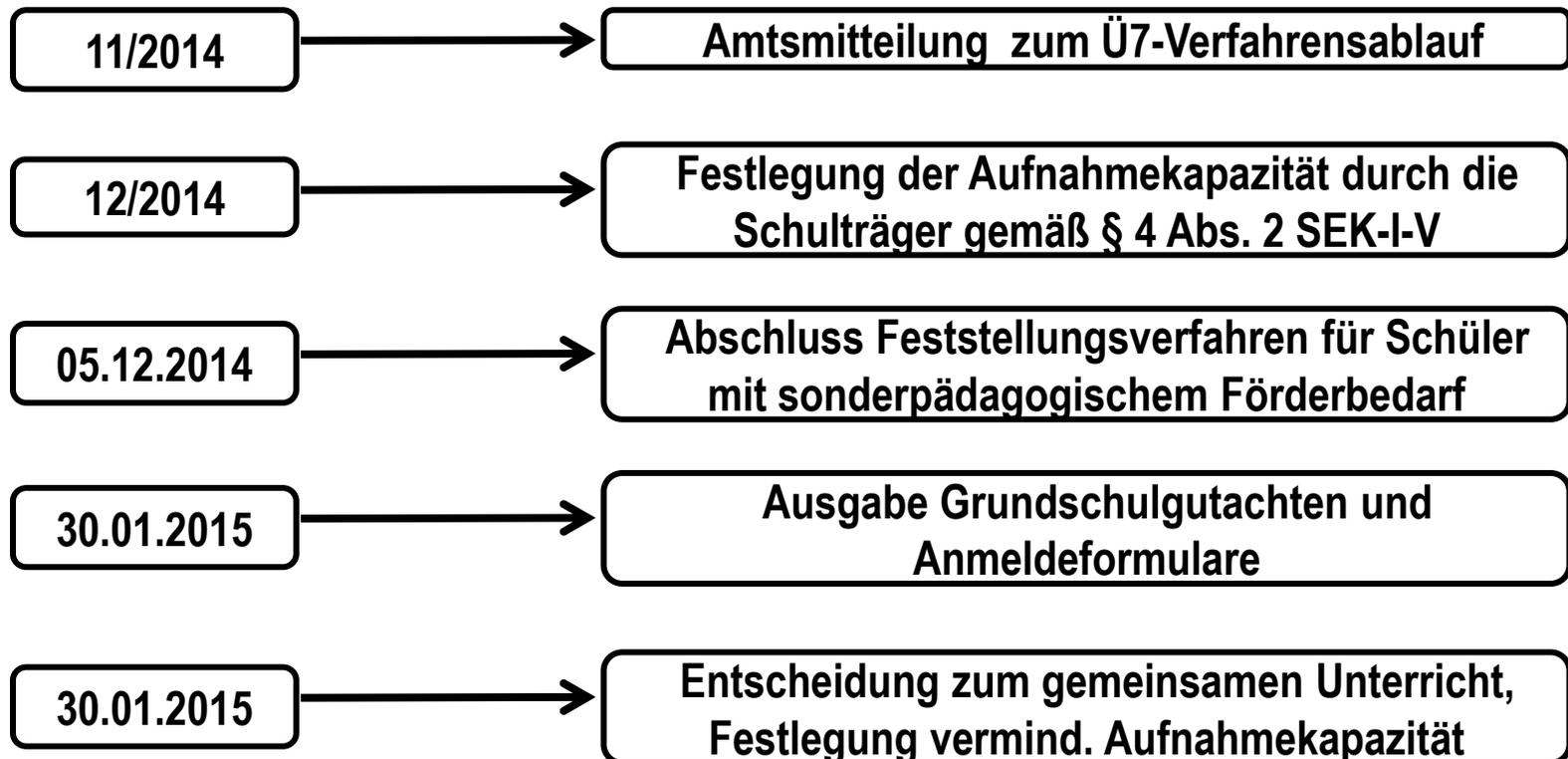


**an Erst- und  
Zweitwunschs Schule möglich**

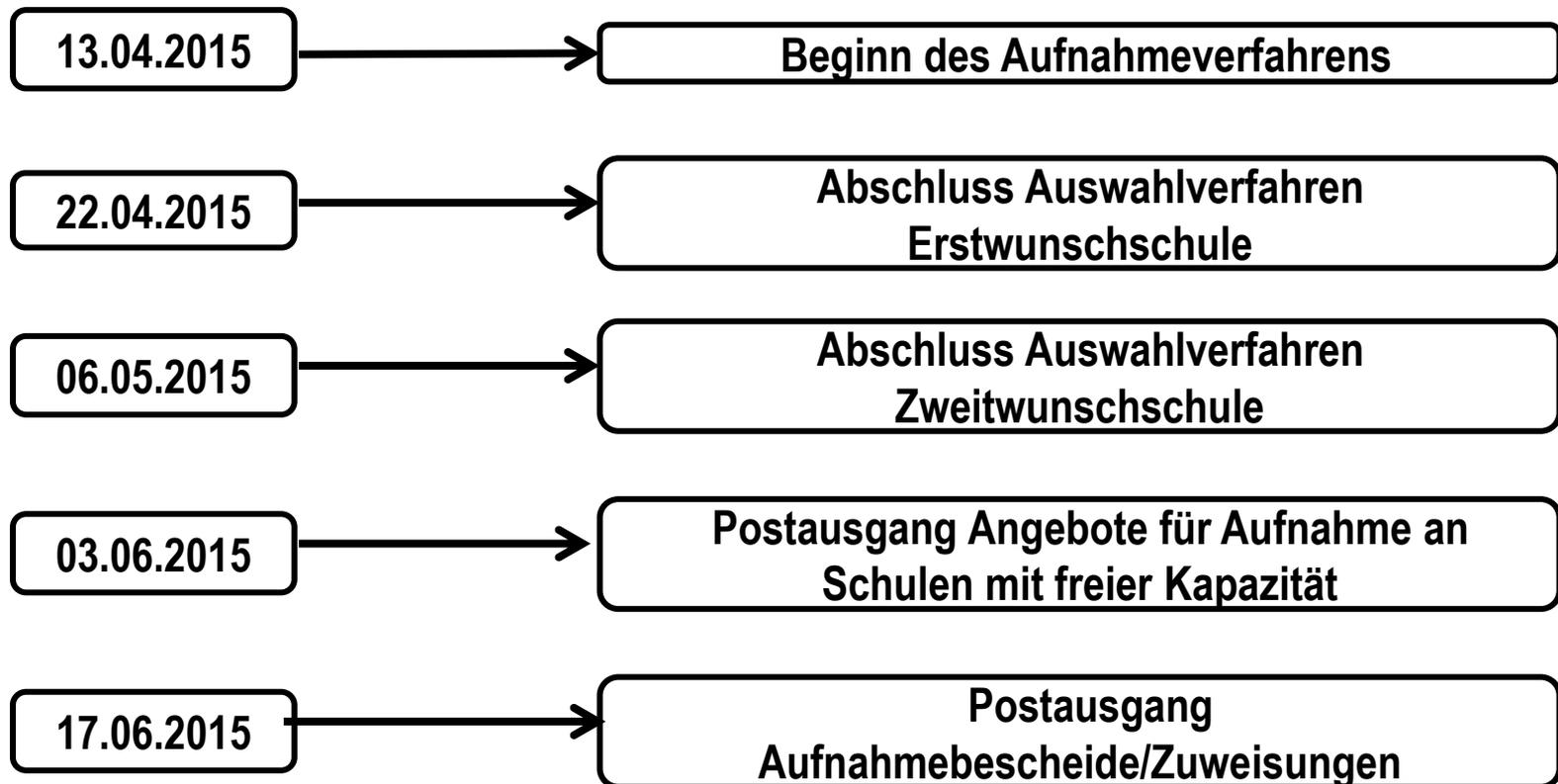


**Zuweisung durch RST unter  
Berücksichtigung freier Kapazitäten und  
verkehrstechnischer Erreichbarkeit**

## Auszug Ablauf Ü7-Verfahren (I)



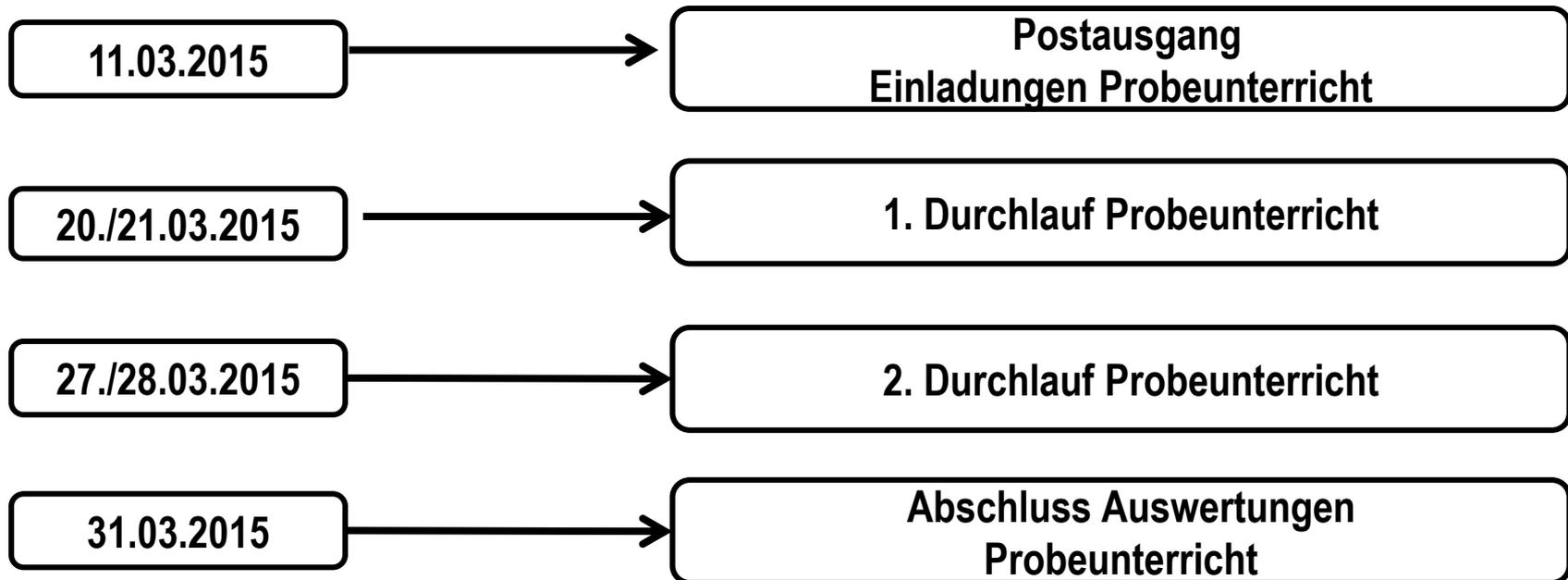
## Auszug Ablauf Ü7-Verfahren (II)



# Aufnahme Gymnasium/Eignungsfeststellung

- **Aufnahmevoraussetzung Gymnasium: AHR-Empfehlung und Summe der Noten der Fächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache übersteigt im Halbjahreszeugnis Jahrgangsstufe 6 nicht den Wert 7**
- **Eignungsprüfung (Probeunterricht) bei Nichterfüllung der Eignung**
- **Teilnahme am Probeunterricht ist verpflichtend**
- **Freistellung vom Probeunterricht ist nicht zulässig**

# Ablauf Probeunterricht



## Zahlen Probeunterricht TF für 2015/2016

<b>Probeunterricht</b>	
Gesamtzahl	52
Nicht bestanden	45
Bestanden	7
<b>Bestehensquote</b>	<b>13 %</b>

## Anwahlverhalten Oberschulen/Oberschule mit Grundschulteil

Schulen	Kapazität	Erst- wünsche	Zweit- wünsche	Sop-V Kinder	Whl.	Gesamt
S Dahlewitz	2/ 54	40	10	1	1	52 (+1)
S Dahme	2/ 46	35	0	9	2	46
S Jüterbog	4/ 103	70	9	7	4	89
S Luckenwalde	4/ 97	78	6	4	7	95
S Ludwigsfelde	3/ 82	68	0	1	3	74 (+1)
S Rangsdorf	2/ 56	86	4	0	1	56
S Trebbin	2/ 53	47	0	1	2	50
S Wünsdorf	2/ 56	29	2	0	3	34 (+19)
G_S Großbeeren	2/ 51	38	11	2	2	51
<b>Gesamt S u G_S</b>	<b>23/ 598</b>	495	(42)	25 (+3)	25	<b>568</b>

## Anwahlverhalten Gymnasien/Gesamtschule

Schulen	Kapazität	Erst- wünsche	Zweit- wünsche	Sop-V Kinder	Whl.	Gesamt
OG Blankenfelde	3 +L/ 83	81	2	1	1	83
OG Jüterbog	3/ 84	92	0	0	0	84
OG Luckenwalde	4 +L/ 110	99	5	2	0	108 (+1)
OG Ludwigsfelde	3 +L/ 79	92	1	3	0	79
OG Rangsdorf	4/ 112	108	2	1	0	112
O/OG Dabendorf	5/ 135	122	25	3	8	135
<b>Gesamt S u G_S</b>	<b>22 +3L/ 603</b>	594	(35)	10	9	<b>602</b>

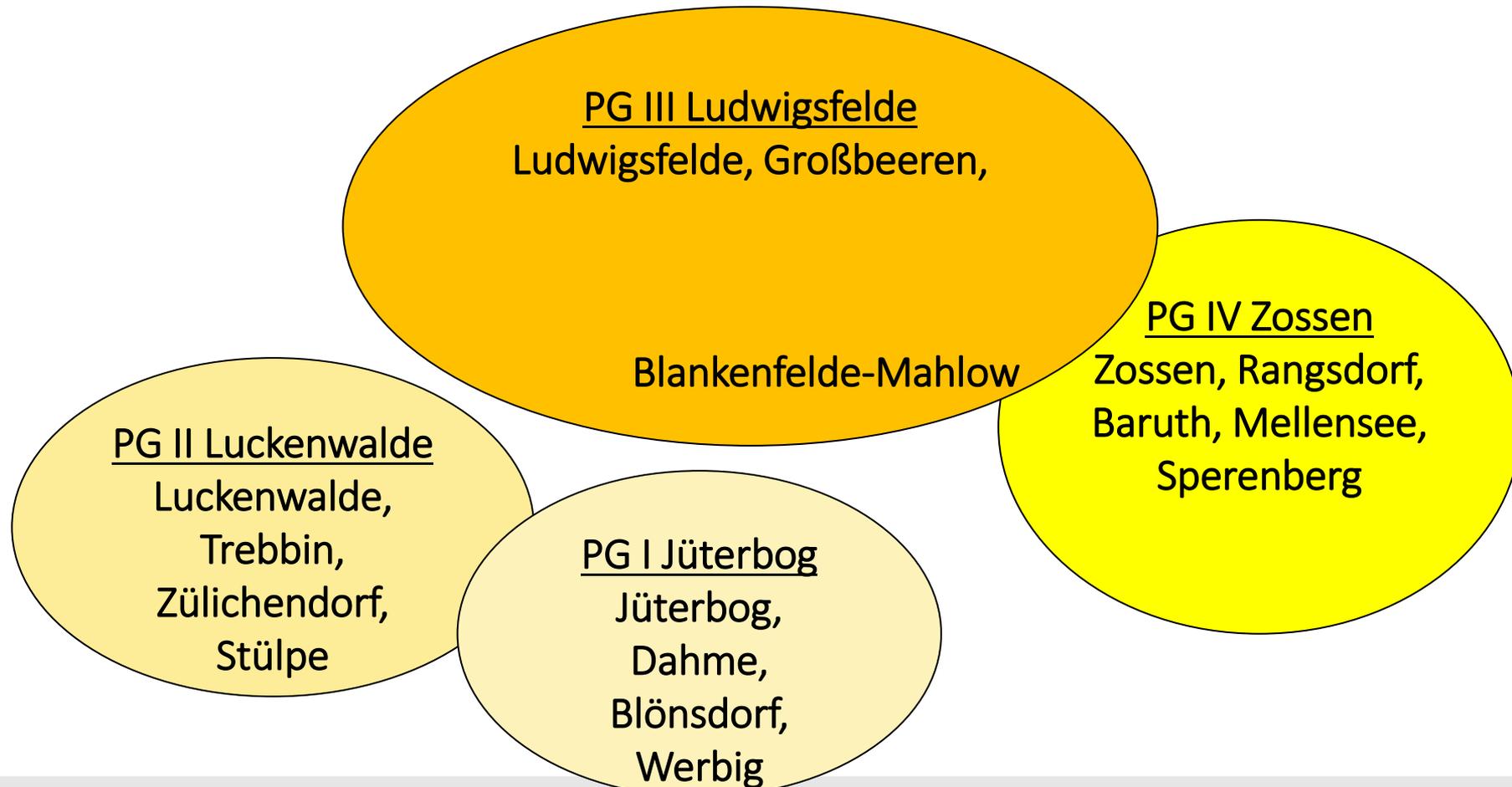
## Schülerinnen/Schüler mit sonderpäd. Förderbedarf 2015/2016 Ü7-Verfahren

Förderschwerpunkt	Oberschulen	Gymnasium/ Gesamtschule
Lernen	8	0
Em. u. soz. Entw.	13	3
Hören	5	2
Sprache	1	0
Sehen	1	0
Körp. u. mot. Entw.	0	2
Autismus	0	3
<b>gesamt</b>	<b>28</b>	<b>10</b>

## Schülerzahlen ab 2015/2016 im Ü7-Verfahren (Prognose)

Planungs- gebiete	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
<b>PG I</b>	216	195	213	210	220	217
<b>PG II</b>	257	230	262	266	275	310
<b>PG III</b>	453	485	528	483	483	546
<b>PG IV</b>	336	338	324	335	344	373
<b>Landkreis</b>	<b>1262</b>	<b>1248</b>	<b>1327</b>	<b>1294</b>	<b>1332</b>	<b>1446</b>

# Anwahlverhalten/Schülerwanderungen im Ü7-Verfahren



## Anwahlverhalten/Schülerwanderungen im Ü7-Verfahren

- **PG I Jüterbog und PG II Luckenwalde:** in sich relativ abgeschlossen
- **PG III Ludwigsfelde:** Teilung in zwei eigene Gebiete
  1. Ludwigsfelde mit Großbeeren
  2. Blankenfelde-Mahlow
- **PG IV Zossen:** drei Schulen, die die Schüler in der gesamten Nord-Süd-Achse rekrutieren: S Rangsdorf, OG Rangsdorf, O/OG Dabendorf

# Überlegungen Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes ab 2017

- Sicherung der Kapazitäten, Erweiterung an einzelnen Stellen
- Kapazitäten PG I stabil bis 2020/2021
- Kapazitäten PG II ab 2017/2018 leicht erhöhen um ein bis zwei Klassen, Kapazität in Trebbin möglich
- Kapazitäten PG III schwankend im Bereich Ludwigsfelde/Großbeeren in 2017/2018 und 2020/2021
- Kapazitäten PG III leicht steigend im Bereich Blankenfelde-Mahlow, aber Dreizügigkeit in Dahlewitz möglich
- Kapazitäten PG IV ab 2019/2020 steigend, Wünsdorf halten und Dabendorf mindestens mit Fünzügigkeit sichern

# Überlegungen Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes ab 2017

- Sinnhaftigkeit Darstellung nur Erstwünsche
- Verbindlichkeit zu maximaler Kapazität in GOST O/OG Dabendorf
- Konkretisierung der Bevölkerungsentwicklung in Verbindung mit Entwicklung Schülerzahlen
- ggf. Prüfung Zuschnitt PG III
- Konkretisierung regionsübergreifende Aspekte
- Konkretisierung Oberschule Luckenwalde Sportzug



# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

## Niederschrift

über die 6. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am  
28.05.2015 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

### Anwesend waren:

#### **Ausschussvorsitzende**

Frau Ria von Schrötter

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Felix Thier

Herr Detlef Klucke

Frau Birgit Bessin

bis 19.00 Uhr

Herr Thomas Czesky

Herr Lutz Lehmann

Herr Andreas Muschinsky

Vertretung für Frau Carola Hartfelder

#### **Sachkundige Einwohner**

Frau Ursula Biesecke

Frau Marita Marufke

#### **Verwaltung**

Herr Karsten Dornquast, amt. Dezernent I, Leiter Amt f. Bildung u. Kultur

Herr Dr. Manfred Fechner, Leiter Umweltamt

Frau Werina Neumann, SB Klimaschutz

Herr Matthias Fröhlich, Sachgebietsleiter Schulverwaltung

Frau Birgit Kaminski, Fachkoordinatorin Sportmanagement

Herr Andreas Hüttner, Leiter Kreismusikschule

Frau Andrea Piechatzeck, amt. Sachgebietsleiterin Haushalt

Frau Andrea Staeck, Leiterin Volkshochschule

Frau Margitta Wünsche, SB Kultur

Frau Janina Kolkmann, Schulrätin, Regionalstelle Brandenburg

## Entschuldigt fehlten:

### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Carola Hartfelder  
Frau Gabriele Schröder  
Frau Mandy Werner

### **Sachkundige Einwohner**

Frau Nicole Moskal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

## Tagesordnung:

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.03.2015
- 4 Anfragen der Ausschusmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Informationen des Landesamtes für Schule und Lehrerbildung, Regionalstelle Brandenburg an der Havel, zum Ü7-Verfahren im Schuljahr 2015/16
- 7 Beschlussvorlagen
  - 7.1 Sportförderung 2015 5-2358/15-I
  - 7.2 Verwendung von Mitteln aus der MBS-Gewinnausschüttung für weitere Maßnahmen der Sportförderung 2015 5-2378/15-I
  - 7.3 Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für 2015 (Der Fachausschuss berät entsprechend seiner Zuständigkeit über die Anträge) 5-2331/15-LR/1
  - 7.4 Zweite Änderungssatzung der Gebührensatzung der Kreismusikschule Teltow-Fläming 5-2387/15-I
  - 7.5 Verstetigung des Projektes "Energiesparmodelle in den Schulen des Landkreises Teltow-Fläming" 5-2362/15-III/2
- 8 Informationsvorlagen
  - 8.1 Information über das Projekt "Einführung von Energiesparmodellen an Schulen des Landkreises Teltow-Fläming" im Rahmen der Arbeit der Klimaschutzkoordinierungsstelle im Amtsleiterbereich des Umweltamtes (Vorlage Nr. 4-1074/11-III) 5-2300/15-III
  - 8.2 Leitbilddiskussion 5-2393/15-IV/1

## 9 Anträge

### 9.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Barrierefreiheit

5-2210/14-KT

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1**

#### **Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung**

Frau von Schrötter eröffnet die 6. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport. Sie begrüßt und verpflichtet die neuen sachkundigen Einwohnerinnen Frau Marita Marufke und Frau Ursula Biesecke.

Weiterhin gibt sie bekannt, dass Herr Peter Dunkel den Ausschuss gewechselt hat, für ihn ist Frau Mandy Werner neues Mitglied dieses Ausschusses.

Aufgrund der thematischen Gleichheit der Tagesordnungspunkte 7.5 und 8.1 schlägt Frau von Schrötter vor, diese zu verbinden.

Der Vorschlag wird einstimmig bestätigt.

### **TOP 2**

#### **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Fragen vor.

### **TOP 3**

#### **Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.03.2015**

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 26.03.2015 vor. Sie gilt somit als angenommen.

### **TOP 4**

#### **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Herr Lehmann fragt, warum die heutige Sitzung des Ausschusses nicht mit der Einladung der Stadt Zossen und der Geschwister-Scholl-OS Dabendorf in Dabendorf durchgeführt werden konnte. Er meint, es wäre für den Ausschuss interessant gewesen, sich die Schule anzuschauen, deren Zustand katastrophal ist. Er berichtet, es gibt dort Klassenräume, die 3 m x 5 m groß sind sowie verschimmelte Unterrichtsräume. Die Landrätin sowie die Betroffenen der Stadt Zossen waren vor Ort. Ihn hätte interessiert, wie für und gegen den Schulneubau argumentiert wird. Er ist auch als Kommunalpolitiker interessiert, da auch die Gemeinde Am Mellensee von diesem Standort profitiert.

Herr Klucke schließt sich den Ausführungen von Herrn Lehmann an. Auch er war vor Ort und kennt den Zustand der Schule. Ihn wundert, dass diese Schule in diesem Ausschuss noch nicht als TOP behandelt wurde.

Frau von Schrötter weist auf ein Schreiben an die Ausschussmitglieder hin. Sie hat dieses Schreiben nicht als Einladung, sondern als Information an die Ausschussmitglieder gewertet. Sie erklärt weiter, diesem Schreiben ist zu entnehmen, dass die Veranstaltung um 15.00 Uhr beginnt und um 17.00 Uhr beendet ist. Sie selbst ist nicht angefragt worden, einen Redebeitrag zu halten, auch wurde um keine Bestätigung der Teilnahme gebeten. Persönlich findet sie es nicht richtig, den Ausschuss an einer Protestveranstaltung teilnehmen zu lassen. Wei-

ter berichtet sie, in der E-Mail an alle Mitglieder des Ausschusses werden Tatsachen nicht richtig dargestellt. In der E-Mail steht, dass sie die Aussage getroffen hätte, sie würde an dieser Veranstaltung teilnehmen, wäre sie von der Schule veranstaltet, aber da sie von der Stadt veranstaltet wird, sie die Teilnahme ablehne. Sie betont, dass sie sich von dieser Aussage distanziert, da sie nicht der Wahrheit entspricht und erklärt, diese Aussage wurde von einer Stadtverordneten in der Stadtverordnetenversammlung getroffen.

Frau von Schrötter erklärt weiter, zur Behandlung dieses Themas im Ausschuss hat sie mit der Verwaltung mehrfach in Bezug u. a. auf die Schulkosten und Investitionskosten Rücksprache gehalten. In 1. Linie befindet sich die Kommunalaufsicht in der Auseinandersetzung mit der Stadt Zossen, da möchte sie diesen Ausschuss nicht einbeziehen. Aus ihrer Sicht ist eine objektive inhaltliche Diskussion zurzeit nicht gegeben.

Herr Dornquast ergänzt, es liegt keine offizielle Anfrage an die Verwaltung vor, diese Veranstaltung mit der Sitzung des Ausschusses zusammenzulegen. Die Landrätin hat ein ähnliches Informationsschreiben erhalten. Sie hat sich dazu den Hintergrund aus schulentwicklungsplanerischer Sicht sowie Schulkostensicht geben lassen und nimmt gegenwärtig an der Veranstaltung teil. Für den Zustand der Schule ist dieser Ausschuss nicht zuständig. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung kann dieses Thema aber auf die Tagesordnung gesetzt werden. Weiter führt er aus, bei der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis für die Jahre 2012 – 2017 war die aktive Mitwirkung der Stadt Zossen nicht gegeben. Dieser Schulentwicklungsplan wurde durch den Kreistag beschlossen und durch das Bildungsministerium genehmigt. Der Verwaltung des Landkreises sowie Frau Kolkmann von der Regionalstelle Brandenburg vom Landesschulamt ist die Situation bekannt, aber wenn die Kommune passiv bleibt, sind dem zuständigen Fachamt Handlungsmöglichkeiten nicht gegeben.

Er sah auch in Vorabstimmung mit Frau von Schrötter in der Organisation der heutigen Sitzung keinen Anlass, diese Sitzung im Rahmen der Veranstaltung nach Dabendorf zu verlegen.

Herr Lehmann merkt noch einmal an, er hätte es begrüßt, wenn die heutige Sitzung um 17.00 Uhr in Dabendorf stattgefunden hätte. Somit wäre es möglich gewesen, aufgrund der unterschiedlichen Aussagen alle Argumente vor Ort zu hören.

## **TOP 5**

### **Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Dornquast teilt mit, dass für den TOP 9.1 eine geänderte Stellungnahme vorliegt. Bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wird er die Hintergründe erörtern.

## **TOP 6**

### **Informationen des Landesamtes für Schule und Lehrerbildung, Regionalstelle Brandenburg an der Havel, zum Ü7-Verfahren im Schuljahr 2015/16**

Frau von Schrötter begrüßt Frau Janina Kolkmann, seit Oktober 2014 zuständige Schulrätin für den Landkreis Teltow-Fläming für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, die Ausführungen zum aktuellen Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 7 im Landkreis Teltow-Fläming machen wird.

Frau Kolkmann teilt mit, dass aufgrund des plötzlichen Todes des Schulrats Herrn Ulrich Anfang März seit dem 26.05.2015 Frau Ines Knopke beauftragt ist, diese Funktion zu übernehmen. Sie ist zusammen mit Frau Spikermann für die Grundschulen im Landkreis Teltow-Fläming zuständig.

Frau Kolkmann führt aus, angefragt wurden Ausführungen zum Ü7-Verfahren, darüber hinaus ist sie gern bereit, auch zum Ü11-Verfahren zu informieren.

Anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage) erläutert sie die gesetzlichen Grundlagen von der Grundschule in den weiterführenden Bereich mit den drei Schulformen Oberschule, Gesamtschule und Gymnasium. Die einzige Gesamtschule ist die Gesamtschule Dabendorf. An dieser Schule ist ein Bildungsgang 6 + 6 vorhanden, der es ermöglicht, das Abitur nach 12 Jahren abzulegen. Sie erklärt das Auswahlverfahren sowie den Ablauf des Ü7-Verfahrens.

Die Kapazitäten der Schulen entsprechen bis auf wenige Ausnahmen dem Schulentwicklungsplan. Weiter erläutert sie das Auswahlverhalten an den jeweiligen Schulen, die Anzahl der Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Zu den Schülerzahlen teilt sie mit, dass diese bis zum Schuljahr 2020/2021 nach der Prognose ansteigen werden.

Frau Bessin fragt, wie die steigenden Schülerzahlen im Ü7-Verfahren zu erklären sind.

Frau Kolkmann erklärt, zurzeit sind die Schülerzahlen stabil und nehmen in einigen Planungsgebieten zu. Diese Zunahme ist vor allem im näheren Umfeld von Berlin durch Zuzüge zu verzeichnen. Im südlichen Bereich, z. B. PG I sind die Schülerzahlen relativ stabil.

Sie verneint die Frage von Herr Muschinsky, ob ein Schulträgerwechsel am Gymnasium Rangsdorf Einfluss darauf hätte, dass mehr Rangsdorfer Schüler/innen dieses besuchen.

Herr Muschinsky stellt fest, dass der sonderpädagogische Förderbedarf im Süden des Landkreises besonders hoch ist und fragt nach den Gründen.

Frau Kolkmann erklärt, es muss zwischen den Schulen differenziert werden. In Dahme wird schon seit mehr als 10 Jahren mit Schülern mit diesem Förderbedarf gearbeitet. Dadurch haben die Lehrkräfte sehr viel Erfahrung sammeln können. Das bewirkt in der Konsequenz, dass die Schule von den mit dieser Situation betroffenen Elternhäusern gerne angefragt wird. Von den 9 Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der OS Dahme kommen 6 aus dem Landkreis Dahme-Spreewald. Eine Besonderheit ist, dass die OS Jüterbog in diesem Jahr im Ü7-Verfahren 7 Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf hat.

Dazu führt Frau Marufke aus, in Jüterbog gibt es eine Förderschule „Lernen“, die aber leider in den letzten Jahren keine 1. Klassen mehr aufgenommen hat. Diese Kinder werden an der Grundschule mitbeschult. Auch aus diesem Grund besteht jetzt mehr Förderbedarf, der dann in die weiterführenden Schulen mit aufgenommen werden muss. Sie findet es problematisch, dass zu wenige Lehrkräfte eine Ausbildung für den sonderpädagogischen Förderbedarf haben. Ihrer Meinung nach ist es nicht der richtige Weg, die Förderschulen auslaufen zu lassen. Auch die Kinder haben an den Förderschulen gleiche Lernchancen.

Frau Kolkmann kann den Einwand nachvollziehen, sieht es aber nicht als Aufgabe zu diesem TOP, diesen Sachverhalt zu diskutieren. Weiter erklärt sie, die Lehrkräfte haben auch die Möglichkeit ein Zusatzstudium im Bereich Sonderpädagogik aufzunehmen, wenn nicht die Möglichkeit besteht, einen Sonderpädagogen einzustellen.

Frau von Schrötter stellt fest, dass es zum Thema „Inklusion“ Verständigungs- und Informationsbedarf gibt, es heute aber nicht auf der Tagesordnung steht. Sie regt an, dieses Thema in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln.

Frau Kolkmann teilt mit, dass die Ansprechpartnerin Frau Spikermann ist, die aus dem Bereich Sonderpädagogik kommt und detailliertere Aussagen machen kann.

Auf die Frage von Frau Bessin nach den Hauptgründen für das Nichtbestehen des Probeunterrichtes beschreibt Frau Kolkmann den Ablauf des Probeunterrichtes. Sie erklärt, der Pro-

beunterricht setzt sich aus zwei Schultagen zusammen, an denen die Kinder Unterricht durch dafür ausgebildete Lehrerteams erhalten. Ausschlaggebend sind auch die Leistungen der Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen.

Frau von Schrötter ist die hohe Zahl der Kinder, die in den Probeunterricht geschickt werden, aufgefallen, daher interessieren sie die Hintergründe. Sie fragt ob es ein Anliegen der Eltern an die Kinder ist oder ob die Eltern den Gutachten der Grundschulen misstrauen.

Frau Kolkmann antwortet, es trifft beides zu. Der Wunsch der Eltern ist nachzuweisen, dass die Eignung doch vorliegt, dann häufig aber nicht bestätigt wird. Es liegen auch Widerspruchsverfahren gegen den Probeunterricht vor.

Auf die Frage von Herrn Czesky, ob eine zweite Schule wie die Gesamtschule Dabendorf im Landkreis gut wäre, erklärt Frau Kolkmann, es sind Vor- und Nachteile abzuwägen. Eine Gesamtschule im Land Brandenburg bedeutet immer, sie hat auch eine Sekundarstufe II, die nur überlebensfähig ist, wenn bestimmte Kapazitäten gewährt sind. Sie weist auch darauf hin, dass Dabendorf vorrangig den östlichen Bereich des Landkreises bedient, es aber auch in Luckenwalde noch ein berufliches Gymnasium am OSZ gibt.

Frau Kolkmann erläutert kurz das Ü11-Verfahren. Sie führt aus, die Schüler/innen der Gymnasien treten am Ende der Jahrgangsstufe 10 in die Jahrgangsstufe 11 ein. Interessant sind die Gesamtschule Dabendorf sowie das berufliche Gymnasium am OSZ. In diesem Jahr liegen an der Gesamtschule Dabendorf über 150 Anmeldungen vor. Aufgrund der baulichen Besonderheiten und der Tatsache, dass die 5-zügigkeit an der Sekundarstufe I gegeben ist, musste der Schulleiter der Gesamtschule auch im Ü11-Verfahren eine Auswahl treffen. Er hat ein Übergangsverfahren durchführen müssen.

Der 2. Bildungsweg, berichtet Frau Kolkmann, ist im Landkreis Teltow-Fläming im Vergleich zu anderen Einrichtungen dieser Art relativ klein. Er ist nur auf die Jahrgangsstufen 9 und 10 beschränkt. Da der 2. Bildungsweg nicht eigenständig, sondern aufgrund des Zuschnittes der OS Luckenwalde zugeordnet ist, werden auch die Lehrkräfte aus dem Bereich der OS Luckenwalde rekrutiert. Sie bemerkt, die Ausstattung mit Lehrkräften stellt eine Herausforderung dar, da der 2. Bildungsweg auch Abendkurse umfasst. Die Stellen werden an der Oberschule ausgeschrieben, aber mit dem Verweis, dass ein Einsatz im 2. Bildungsweg zu berücksichtigen ist.

Nach Beendigung ihrer Ausführungen sagt Frau Kolkmann auf die Bitte von Herrn Lehmann zu, die Präsentation zum Protokoll zu geben, weist aber darauf hin, dass die Zahlen noch nicht verbindlich sind, da es noch zu Veränderungen kommen kann.

Frau von Schrötter bedankt sich für die ausführliche Darstellung. Sie bittet Frau Kolkmann an einer Sitzung des Ausschusses im Herbst teilzunehmen, um über auftretende Probleme zu berichten.

## **TOP 7** **Beschlussvorlagen**

### **TOP 7.1** **Sportförderung 2015 ( 5-2358/15-I )**

Herr Dornquast erläutert, bei der Kultur- sowie Sportförderrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming ist der Verfahrensweg grundsätzlich der, dass entsprechend der Förderrichtlinie

über die genannten Förderschwerpunkte und über den jährlichen Förderschwerpunkt die Antragsbearbeitung aufgenommen wird. Die Anträge, die eingehen, werden vorgeprüft und Rückfragen werden geklärt. Geprüft wird, wie diese in das Gesamtbudget passen. Daraus wird eine Liste erarbeitet. Diese Liste liegt vor. Für Rückfragen stehen er und Frau Kaminski zur Verfügung.

Frau von Schrötter sieht keine Nachfragen und bittet um Abstimmung.

**Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag, als Voraussetzung für die Vergabe von Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2015 die Bewilligungsvorschläge entsprechend der Anlage 2 zu beschließen.**

**Ja-Stimmen: 7 (einstimmig)**

### **TOP 7.2**

#### **Verwendung von Mitteln aus der MBS-Gewinnausschüttung für weitere Maßnahmen der Sportförderung 2015 ( 5-2378/15-I )**

Herr Dornquast erläutert die zurzeit noch verschiedenen Fördermöglichkeiten, die zum einen aus den bestehenden Förderrichtlinien bedient werden sowie der allgemeinen Förderrichtlinie zur MBS-Ausschüttung. Er führt aus, somit hat die Verwaltung die Möglichkeit, die beantragten Summen für die verschiedenen Projekte im Bereich Sport über MBS-Mittel aufzustocken. Zu verwenden sind die MBS-Mittel für gemeinnützige Angelegenheiten, die nach dem Sparkassengesetz sowie Kommunalabgabengesetz unter die Gemeinnützigkeit aus den Bereichen Bildung, Kultur und Sport, Denkmalpflege sowie Jugend und Soziales fallen. Die vorliegende Liste mit diesen zusätzlichen Mitteln wurde auf Grundlage der Sportförderrichtlinie durch Frau Kaminski in Abstimmung mit dem Kreissportbund geprüft.

Frau von Schrötter stellt keine Nachfragen fest und bittet um Abstimmung.

**Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen für weitere Maßnahmen der Sportförderung 2015.**

**Ja-Stimmen: 7 (einstimmig)**

### **TOP 7.3**

#### **Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für 2015 Der Fachausschuss berät entsprechend seiner Zuständigkeit über die Anträge ( 5-2331/15-LR/1 )**

Herr Dornquast erklärt, in diesem Punkt haben die hausinternen Dezernate die Möglichkeit für Zwecke, die der Gemeinnützigkeit unterliegen, Anträge zu stellen. Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport ist zuständig für die Anträge, die aus den Bereichen Bildung, Kultur und Sport kommen. Hinzu kommen Anträge, die nach Antragsfrist im Kultur- und Sportbereich eingegangen sind. Weiter führt er aus, die MBS-Ausschüttung beträgt pro Jahr ca. 580.000 Euro. Die Mittelvergabe erfolgt über zwei Antragstellungstermine. Aufgrund der vorliegenden Förderanträge ist zu erkennen, dass auch im 2. Halbjahr eingehende Anträge bearbeitet und beschieden werden können. Da noch mehrere Förderrichtlinien parallel laufen, wurde in der Verwaltung eine Arbeitsgemeinschaft gebildet mit dem Ziel, für das nächste Haushaltsjahr alle Förderrichtlinien zusammenzufassen. Die Förderrichtlinie soll bis zum Ende des Jahres fertiggestellt sein und durch den Kreistag beschlossen werden.

Anschließend beantwortet er die Fragen von Frau Bessin sowie Herrn Thier zu Einzelanträgen.

Auf Nachfrage von Frau Bessin antwortet Herr Dornquast, eine höhere Beantragung ist schwierig, da Fördermittel genau abgerechnet werden.

Herr Muschinsky weist darauf hin, auch in der Gemeinde Rangsdorf wird Förderung durchgeführt. In einer Gemeindevertretersitzung wurden Ausfallbürgschaften für Feste beschlossen.

Da die Verwaltung zurzeit an der neuen Richtlinie arbeitet, bittet Frau von Schrötter darauf zu achten, als Kriterium aufzunehmen, dass sich die Kommunen an einem Antrag möglichst beteiligen. Bei der Kulturförderung wurde es bisher auch schon so gehandhabt.

Herr Dornquast erklärt, Frau Kaminski ist Mitglied dieser Arbeitsgemeinschaft, die diese neue Richtlinie erarbeitet. Er versichert, dass diese neue Richtlinie in allen Ausschüssen beraten wird, bevor sie dem Kreistag zur Vorlage gebracht wird.

Frau Bessin schlägt eine Orientierung des Antrages des Dezernats I, Amt für Bildung und Kultur, „Medienaktualisierung, Medienergänzung und –ausbau für die Nutzer des Kreismedienzentrums...“ an den Gesamtkosten vor. Sie meint, es sind einige Anträge gekürzt worden und lediglich dieser Antrag ist höher als die entstehenden Gesamtkosten. Ihr geht es um eine Gleichbehandlung mit den anderen Antragstellern.

Herr Dornquast erläutert, es muss unterschieden werden, ob der Antragsteller ein kleiner Verein bzw. Projektträger ist, der eine Einzelmaßnahme durchführt. Das Kreismedienzentrum bedient über die Fahrbibliothek eine sehr große Anzahl von Kindern und Jugendlichen. Auch werden z. B. Schulen und Seniorenheime versorgt. Des Weiteren wird der E-Medien-Bereich erweitert.

Frau von Schrötter stellt fest, dass ein Antrag von Frau Bessin vorliegt und bittet dazu um Abstimmung und anschließend über die Vorlage.

**Die beantragte Summe für den Antrag „Medienaktualisierung ...“ beträgt 19.964,17 €, die von der Verwaltung vorgeschlagene Summe beträgt 20.000 €.  
Die Förderung soll lediglich 19.964,17 € betragen.**

Ja-Stimmen:           1  
Nein-Stimmen:       6

**Somit wird der Antrag abgelehnt.**

**Der Ausschuss empfiehlt entsprechend seiner Zuständigkeit dem Kreistag die Vergabe von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (MBS) in Potsdam entsprechend der Anlage.**

Ja-Stimmen:           7 (einstimmig)

#### **TOP 7.4**

**Zweite Änderungssatzung der Gebührensatzung der Kreismusikschule Teltow-Fläming ( 5-2387/15-I )**

Frau von Schrötter bittet um Nachfragen bzw. Änderungswünsche.

Herr Thier wünscht Erläuterungen zur Darstellung im Sachverhalt, dass der derzeitige Anteil der Finanzierung der Kosten durch den Landkreis bei 65 % liegt, der vorgeschlagene Anteil soll 57 % betragen. Er vermutet einen Schreibfehler.

Frau Piechatzeck erklärt, dass die aus dem Sachverhalt zu entnehmende Reduzierung des Anteiles des Landkreises an den Kosten von 65 % auf 57 % nicht mit der geplanten Gebührenerhöhung von rund 10 % übereinstimmt, ist kein Schreibfehler. Ein pauschaler Vergleich der geplanten Reduzierung des Zuschusses mit der Gebührenerhöhung ist nicht möglich. Weiter führt sie aus, die aktuelle Kostenermittlung der Musikschule hat Mehrkosten gegenüber den kalkulierten Kosten, die dem Beschluss in 2011 zugrunde lagen, von 108.022,00 € durch erhöhte Aufwendungen beim Personal und Reduzierung der Landeszuweisungen ergeben. Bei der letzten Änderung der Gebührensatzung im Jahr 2011 wurde der Kalkulation für eine Gebührenermittlung ein Zuschuss des Landkreises von 57 % zugrunde gelegt. Dieser ist wegen der Aufwandserhöhungen und geringerer Erträge (= Erträge 2014) nicht erreicht worden und liegt nur bei rund 85 %. Bei der hier vorliegenden KT-Vorlage zugrunde liegenden Kalkulation wurde erneut ein Zuschuss von 57 % berücksichtigt. Diese Berechnung und die Kostensteigerungen führen dazu, dass der Gebührenbedarf der Nutzer der Musikschule sich im Vergleich zur Kalkulation 2011 um 49.977 € erhöht, und einer Erhöhung von 10,17 % entspricht. Gleichzeitig ist aber auch der Kostenaufwand des Landkreises um 58.045 € gestiegen (siehe Tabelle).

Herr Muschinsky bezieht sich auf das Verhältnis von Honorarkräften zu fest angestellten Lehrkräften. Er fragt, um wie viele Honorarkräfte es sich handelt, wie diese bezahlt werden und ob durch Honorarkräfte „Spitzen abgefedert“ werden und hauptamtliche Stellen nicht mehr nachbesetzt werden.

Herr Dornquast legt dar, dieses grundsätzliche Problem, wie das Verhältnis zwischen fest angestellten Lehrkräften mit entsprechender Bezahlung und der Anzahl der Honorarkräfte zu gestalten ist, wird schon seit einigen Jahren diskutiert. An der Musikschule liegt kein vorgegebener Rahmenplan wie an den staatlichen Schulen vor, sondern sie ist bedarfsorientiert. Darauf kann die Verwaltung mit fest angestellten Lehrkräften schwer reagieren. Bei der Anzahl der Honorarlehrer ist die Zahl schwankend. Herr Hüttner verfügt über ein Gesamtbudget für Honorare.

Frau Bessin fragt, ob es Honorarlehrkräfte mit dem Wunsch einer Festanstellung gibt.

Herr Dornquast teilt mit, dass es die natürlich gibt. Die Verwaltung muss aber den Stellenplan beachten, an den sie mit dem Beschluss des KT gebunden ist, weiterhin sind das PWC-Gutachten sowie die Personalentwicklungsplanung des Landkreises zu beachten. Der Maßstab ist der Haushalt, der von den Abgeordneten beschlossen wurde. Abschließend erklärt er, die Musikschule als freiwillige Aufgabe hat im Rahmen der Haushaltskonsolidierung nicht die Chance, dass feste Stellen dazukommen.

Frau von Schrötter stellt fest, dass keine weiteren Fragen vorliegen und bittet um Abstimmung.

**Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag, die zweite Änderungssatzung der Gebührensatzung der Kreismusikschule Teltow-Fläming zu beschließen.**

**Ja-Stimmen: 6**  
**Enthaltungen: 1**

## **TOP 7.5**

### **Verstetigung des Projektes "Energiesparmodelle in den Schulen des Landkreises Teltow-Fläming" ( 5-2362/15-III/2 )**

Frau von Schrötter macht noch einmal darauf aufmerksam, dass dieser TOP mit dem TOP 8.1 zusammengefasst wurde und übergibt das Wort an Dr. Fechner.

Herr Dr. Fechner erläutert, da es sich bei den beiden zusammengefassten Tagesordnungspunkten um einen Beschluss sowie eine Information handelt, wird er erst informieren. Der anschließende Vortrag beinhaltet beides. Das Projekt wird durch Frau Werina Naumann aus der Klimakoordinierungsstelle geleitet. Er weist auf den finanziellen Effekt von ca. 100.000 € hin, der sich leider im Haushalt nicht wiederfindet. Die Position, wo dieser Effekt einfließt, speist sich aus mehreren Quellen und es ist eine Kostendämpfung eingetreten. Andere Faktoren haben dafür gesorgt, dass eine Kostensteigerung noch vorliegt, diese ist aber um 100.000 € geringer. Herr Dr. Fechner übergibt für die Vorstellung des Projektes das Wort an Frau Neumann.

Frau Neumann bedankt sich, dieses Projekt vorstellen zu dürfen.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage zur Vorlage) erläutert sie ausführlich die Gliederung sowie Datenermittlung für dieses Projekt. Weiter erörtert sie die Ausgangslage für das Schulprojekt und beschreibt den Weg zum Ziel durch zielgruppenorientierte Programme. Anschließend erklärt sie wie es funktioniert. Sie schätzt diese Einführung von Energiesparmodellen in Schulen als großen Erfolg ein, da dort auch ein dauerhaftes Umwelt- und Energiebewusstsein geschaffen wird. Die Kosten für die Weiterführung sollen über MBS-Mittel finanziert werden.

Frau von Schrötter bemerkt, dass es sich bei diesem Projekt nicht nur um das Schaffen eines Energiesparbewusstseins in den Schulen handelt, sondern letztendlich jeder Schüler sein Wissen nach Hause nimmt und es wahrscheinlich auch dort anwendet.

Auf Nachfrage von Herrn Czesky erklärt Frau Neumann, die Verbrauchszahlen der Schulen aus dem Jahr 2013 und auch 2014 liegen vor. An diesen ist erkennbar, dass wieder 10 % Energiekosten eingespart wurden, was aber in Zukunft nicht in jedem Jahr möglich sein wird. Sie sagt zu, die Zahlen zur Verfügung zu stellen.

Herr Muschinsky spricht seinen Glückwunsch zu diesem Projekt aus. Er schätzt ein, dass mit relativ wenig Aufwand ein positiver Effekt erzeugt wird. Er sieht aber den Begriff „Verstetigung“ im Beschlussvorschlag als problematisch, da er darunter „dauerhaft“ versteht, die Beschlusslage aber über „drei Jahre“ lautet. Er schlägt vor, den Begriff „Verstetigung“ zu streichen.

Herr Dr. Fechner bemerkt, es ist geplant, dieses Projekt auf längere Zeit durchzuführen. Die Vergabe von externer Begleitung ist für drei Jahre. Er stimmt Herrn Muschinsky aber zu.

Frau von Schrötter bittet um Abstimmung des Änderungsvorschlages.

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Änderungsvorschlag:

Der Beschluss soll wie folgt geändert werden:

1. Im Betreff soll „Verstetigung“ durch „Weiterführung“ ersetzt werden.
2. Im Beschlussvorschlag soll „Verstetigung“ gestrichen werden.

Der Beschlussvorschlag sollte somit folgenden Wortlaut haben:

**Der Kreistag beschließt die Weiterführung des Projektes „Energiesparmodelle in den 11 kreiseigenen Schulen des Landkreises Teltow-Fläming“.**

**Ja-Stimmen: 7 (einstimmig)**

**Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag, diese Vorlage in der veränderten Form zu beschließen.**

**Ja-Stimmen: 7 (einstimmig)**

## **TOP 8** **Informationsvorlagen**

### **TOP 8.1** **Information über das Projekt "Einführung von Energiesparmodellen an Schulen des Landkreises Teltow-Fläming" im Rahmen der Arbeit der Klimaschutzkoordinierungsstelle im Amtsleiterbereich des Umweltamtes (Vorlage Nr. 4-1074/11-III) ( 5-2300/15-III )**

Dieser TOP wurde mit dem TOP 7.5. zusammengelegt (siehe TOP 1).

### **TOP 8.2** **Leitbilddiskussion ( 5-2393/15-IV/1 )**

Frau von Schrötter erläutert, die Diskussion zum Leitbild für den Landkreis Teltow-Fläming wurde in allen Fraktionen geführt, auch liegt diese Vorlage allen Ausschüssen vor. Sie fragt, ob es von den Ausschussmitgliedern einen Änderungsbedarf, Regulierungsbedarf bzw. Fragen gibt.

Sie stellt keine Nachfragen fest und beendet diesen TOP.

## **TOP 9** **Anträge**

### **TOP 9.1** **Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Barrierefreiheit ( 5-2210/14-KT )**

Frau von Schrötter weist auf die geänderte Stellungnahme der Verwaltung hin und übergibt das Wort an Herrn Dornquast

Herr Dornquast erläutert, der Antrag zur Barrierefreiheit der Fraktion DIE LINKE. ist schon in mehreren Ausschüssen behandelt worden. Die Stellungnahme der Verwaltung lag vor und ist diskutiert worden. Zwischenzeitlich ist das Schreiben des Ministeriums für Inneres und Kommunales im Rahmen der Erörterung des Haushaltsplanes und des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 eingegangen. Deshalb wird in der geänderten Stellungnahme der Verwaltung ganz aktuell auf den markanten Punkt 4 im Genehmigungsteil, Ziffer 4 - die Festschreibung des Anteiles der freiwilligen Aufgaben mit 2,5 % - verwiesen. Er führt weiter aus, der ursprünglichen Stellungnahme und der jetzt ergänzten Stellungnahme ist zu entnehmen, dass der Aufwand der Bestandsaufnahme, Begutachtung und Bewertung seitens des Bauamtes der Kreisverwaltung ohne zusätzliche Finanz- oder Personalressourcen nicht zu bewältigen wäre. Damit fällt der Aspekt in die Diskussion zur Haushaltssicherung und unter die

Auflagen des Haushaltssicherungskonzeptes. Das hat die Verwaltungsleitung veranlasst, den aktuellen Sachstand mit dieser geänderten Stellungnahme vorzulegen. Bei der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses lag diese geänderte Stellungnahme noch nicht vor. Vom HFA sind der Antrag sowie auch der Änderungsantrag abgelehnt worden. Der Änderungsantrag beinhaltet abschließend nur noch den Vorschlag der Verwaltungsleitung im Rahmen der Stellungnahme, dass eine Beschlussfassung zu den aufgeführten vier Punkten auf S. 2 erfolgen sollte.

Herr Dornquast weist darauf hin, dass der Landkreis Teltow-Fläming in seiner Eigentümerfunktion 150 öffentliche Gebäude hat. Durch das Personal im Bauamtsbereich kann diese große Aufgabe ohne eine Fremdbeauftragung nicht bewältigt werden. Somit müssten enorme zusätzliche Kosten getragen werden.

Auf Nachfrage von Herrn Czesky, wie viele der 150 Gebäude barrierefrei sind, antwortet Herr Dornquast, dass das nicht detailliert bekannt ist. Alle geplanten baulichen Sanierungen oder Neubauten wurden natürlich nach der erforderlichen DIN durchgeführt. Der Antrag zur Prüfung der Gebäude umfasst noch einmal alles und greift auch in den Bestand ein. Beim Bestand ist diese Norm zunächst noch nicht anzuwenden, sondern erst wenn saniert oder modernisiert wird.

Herr Thier empfiehlt der Verwaltung, im Sinne der Gleichbehandlung auf die Formulierung „in Anbetracht der Verhältnismäßigkeit“ in der geänderten Stellungnahme unter Pkt. 3 zu verzichten.

Herr Dornquast erklärt, die Verhältnismäßigkeit bezieht sich nicht auf den Grad der Behinderung, sondern auf die Möglichkeit der behindertengerechten Ausstattung. Diese ist sehr unterschiedlich darstellbar.

Herr Czesky bemerkt, von den 150 Gebäuden sind ungefähr 50 neu gebaut, von den restlichen ca. 100 Gebäuden müsste der ungefähre Stand bekannt sein.

Herr Dornquast erklärt, er kann nur für den schulischen und kulturellen Bereich Aussagen machen. Er führt aus, es sind Gebäude in Nutzung, die für andere Zwecke Eigentum des Landkreises sind und einen öffentlichen Zugang haben. Die für schulische, kulturelle und für Bildungszwecke genutzten Räume entsprechen den geltenden Baunormen sowie Vorschriften. Der Landkreis führt jährlich Sicherheitsbegehungen mit allen dafür zuständigen Beauftragten durch. In den letzten Jahren war dem Landkreis kaum die Möglichkeit gegeben, die notwendigste Bauunterhaltung durchzuführen.

Frau von Schrötter stellt fest, dass ein Antrag vorliegt, der Sinn macht, der aber durch die Haushaltssituation und die Haushaltssicherungsvorgaben so nicht durchführbar ist. Der Vorschlag der Verwaltung ist, den Antrag um die Punkte, vorliegend in der geänderten Stellungnahme, zu ergänzen.

Herr Thier erklärt, er kann nicht für die ganze Fraktion sprechen. Er nimmt aber zur Kenntnis, dass die Verwaltung dem Antrag positiv gegenübersteht.

Nach längerer Diskussion zur Verfahrensweise der Abstimmung weist Herr Czesky darauf hin, dass lediglich ein Antrag der Fraktion DIE LINKE vorliegt, zu dem eine Ablehnung oder ein Beschluss dem Kreistag empfohlen werden muss.

Herr Thier stellt fest, dass es ein positives Votum zum Antrag gibt, aber mit den anschließenden Hinweisen. Insofern sieht er es als Erweiterung des eigentlichen Antrages bzw. als Änderung. Er wird es in die nächste Beratung der Fraktion mitnehmen.

Frau von Schrötter bittet um Abstimmung.

Der Ausschuss für Bildung und Kultur empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming zu beschließen:

**Die Verwaltung wird beauftragt, festzustellen, welche kreislichen Gebäude nach DIN-Norm 18040-1 nicht barrierefrei sind und welche diesbezüglichen Mängel sie aufweisen. Bereits existierende Listen und Aufstellungen werden in diesem Sinne überarbeitet und aktualisiert.**

**Im Zuge der Feststellung der Mängel wird die Verwaltung beauftragt, eine Aufstellung der Kosten für etwaige Umbaumaßnahmen zu ermitteln.**

**Die Verwaltung ermittelt unter den gleichen oben angeführten Kriterien etwaige Mängel bei allen Gebäuden und Einrichtungen von kreislichen Eigenbetrieben, Gesellschaften etc. mit Beteiligung des Landkreises und erstellt eine Auflistung.**

**Die dann erfolgte Bestandsaufnahme wird zunächst zeitnah dem zuständigen Ausschuss zur weiteren Bearbeitung vorgelegt. Die bildet die Grundlage für ein Programm zur Schaffung einer weitestgehenden Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden des Landkreises.**

**Der zuständige Beirat und die im Landkreis tätigen Vereine der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen sind aktiv einzubeziehen (siehe Artikel 4 (3), UN-BRK.)**

**Ja-Stimmen: 0 / Nein-Stimmen: 4 / Enthaltungen: 2**

Luckenwalde, den 15.06.2015

---

gez. Ria von Schrötter  
Die Vorsitzende

---

Heike Linke  
Protokollantin





# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---

**VORLAGE**

**Nr. 5-2491/15-III**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport  
Kreisausschuss

03.09.2015  
07.09.2015

**Betr.:** Förderanträge 2015 - geplante Zuwendungen Denkmalpflege

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss beschließt die Zuwendungen für Maßnahmen im Denkmalschutz nach der vorliegenden Tabelle.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produktkonto:	523010 531810	523010 531800
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse für Denkmalpflege	Zuschüsse für archäologische Dokumentations- arbeiten
Konto-Ansatz:	50.000,00 €	3.000,00 €
noch verfügbare Mittel:	50.000,00 €	3.000,00 €

Luckenwalde, den 10.08.2015

Wehlan

### **Sachverhalt:**

Gemäß der am 27.04.2015 beschlossenen Änderung der Förderrichtlinie über die Vergabe von Zuwendungen für Maßnahmen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes des Landkreises Teltow-Fläming werden die geplanten Zuwendungen über den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport vom Kreisausschuss beschlossen. Die untere Denkmalschutzbehörde hat die eingegangenen Anträge auf Förderfähigkeit gemäß der Richtlinie geprüft und die geplanten Zuwendungen tabellarisch zusammengestellt. Die Namen der Antragsteller und die Adressen der Förderobjekte wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt.

### **Begründung:**

Der Landkreis Teltow-Fläming erkennt die Notwendigkeit einer Zuwendung für Maßnahmen im Denkmalschutz, um die Eigentümer von Denkmalen in der Ausübung ihrer gesetzlichen Erhaltungspflicht im öffentlichen Interesse zu unterstützen. Aus diesem Grund wurde schon 1991 eine Förderrichtlinie verabschiedet und entsprechende Haushaltsstellen bzw. Produktkonten eingerichtet. Die Richtlinie wurde in diesem Jahr geändert und die im Sachverhalt geschilderte Verfahrensweise festgelegt.

Von den 15 Anträgen können 11 berücksichtigt werden.

- Ein Antrag wurde zurückgezogen, weil die Finanzierung der Maßnahme durch den Wegfall der Koförderung gescheitert war.
- Aus dem gleichen Grund wären zwei weitere Anträge abschlägig zu bescheiden. Bei einem der beiden Vorhaben liegt außerdem die erforderliche Baugenehmigung nicht vor.
- Eine Maßnahme wurde entgegen der Richtlinie schon begonnen, ohne einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn gestellt zu haben (Punkt 7.6 der Förderrichtlinie).

Alle Objekte für eine Zuwendung aus dem Produktkonto 523010 531810 sind in der Brandenburgischen Denkmalliste verzeichnet. Die Maßnahmen dienen entsprechend der Richtlinie (Punkt 2.2) der Erhaltung des jeweiligen Denkmals. Für alle Maßnahmen wurde eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis (DE) beantragt und positiv beschieden.

Die beiden Fördermaßnahmen aus dem Produktkonto 523010 531800 dienen der archäologischen Begleitung bzw. Dokumentation. Sie waren als Auflage Bestandteil der Baugenehmigung bzw. denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis. In einem der beiden Fälle waren im Kostenangebot allerdings nicht zuwendungsfähige Maßnahmen wie Fundamentaushub für einen Neubau enthalten, wodurch die Summe der Gesamtmaßnahme mit über 50.000 € sehr hoch ausfiel. Der denkmalbedingte Mehraufwand durch archäologische Arbeiten reduzierte sich nach Prüfung auf ca. 15.000 €. Aus diesem Grund ist die Höhe der Zuwendung deutlich zu reduzieren.

### **Anlagen**

Förderanträge 2015 (Zuschüsse Denkmalpflege)  
Förderanträge 2015 (Zuschüsse an übrige Bereiche)

## Produktkonto 523010 531810 (Zuschüsse Denkmalpflege)

Objekt	Antragssteller	Maßnahme	Gesamtsumme €	beantragte Summe €	geplante Zuwendung €	Bemerkungen	Posteingang
Prensdorf, Kirche	Ev. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Rosenthal	Turmsanierung (Fachwerk)	119.952,00	37.000	0	Finanzierungskonzept durch den Wegfall von Mitteln aus anderen Förderquellen gescheitert, Maßnahme evtl. im nächsten Jahr geplant	11.11.2014
Zossen, Dreifaltigkeitskirche	Ev. Kirchengemeinde Zossen	Restaurierung der Kirchenbänke	19.000	9.500	9.500	Kofinanzierung durch den Kirchenkreis 6.250,00; umfangreichere Dekontaminierungsarbeiten für das nächste Jahr geplant	12.12.2014
Luckenwalde, St. Jakobi Kirche	Förderverein Jakobikirche e.V.	Restaurierung historischer Buntglasfenster	20.320,00	3.500	0	Antrag wurde schriftl. am 21.07.15 zurückgezogen, weil Finanzierung durch den Wegfall von Mitteln anderer Förderquellen nicht gewährleistet ist	02.02.2015
Luckenwalde, Wohnhaus	privat	Sprossenmontage an den Holzfenstern zur Wahrung des Erscheinungsbilds	700,15	700,15	300	Bestandteil einer denkmalgeschützten Siedlung; DE liegt vor; Maßnahme ist Auflage der DE	27.02.2015
Luckenwalde, Wohnhaus	privat	Fassadensanierung des Siedlungshauses	5.691,67	3.125,00	2.500	Bestandteil einer denkmalgeschützten Siedlung; DE liegt vor	27.02.2015

Luckenwalde, Wohnhaus	privat	Erneuerung Fenster, Dach, Fassade	20.130,65	7.000	7.000	Bestandteil einer denkmalgeschützten Siedlung; DE liegt vor	26.02.2015
Luckenwalde, Wohnhaus	privat	Fassadensanierung	65.000	5.000	5.000	Einzeldenkmal; DE liegt vor	06.03.2015
Papitz, Fachwerkstall	privat	Sanierungsarbeiten an der Gebäudesubstanz	33.276,86	5.000	5.000	Einzeldenkmal; DE liegt vor	27.03.2015
Kaltenborn, Kirche	Ev. Kirchengemeinde	Sanierung des Kirchenfußbodens mit Aus- und Einbau des Gestühls, Reparatur der Kirchentür	14.693,53	5.880	5.880	Einzeldenkmal; DE liegt vor	04.05.2015
Niebendorf, Kirche	Ev. Kirchengemeinde	Freilegung und Restaurierung der barocken Wandmalerei	38.080	7.000	7.000	Einzeldenkmal; DE liegt vor	18.05.2015
Luckenwalde, Wohnhaus	privat	Dachsanierung	14.126,54	7.000	6.700	Bestandteil einer denkmalgeschützten Siedlung; DE liegt vor	23.12.2014
Mehlsdorf, Kirche	Ev. Kirchengemeinde	Fachwerkturmsanierung u.a.	102.000	15.000	0	Kofinanzierung nicht gesichert; Baugenehmigung noch nicht erteilt	27.05.2015

Summe: **48.880 €**

## Produktkonto 523010 531800 Zuschüsse an übrige Bereiche (Zuwendungen für archäologische Dokumentationsarbeiten)

Objekt	Antragsteller	Maßnahme	Fördermaßnahme	beantragte Summe €	geplante Zuwendung €	Bemerkungen	Posteingang
Ludwigsfelde, Bodendenkmal mittelalterlicher Kirchstandort und Friedhof	privat	Hangsicherung im Bodendenkmal	Grabungskosten inkl. Berichterstellung 1.242,36	980	600	DE liegt vor; Maßnahme ist Auflage der DE	03.03.2015
Dahlewitz, Bodendenkmal Mittelalterlicher Feldsteinkeller	privat	Neubau im Bodendenkmal, Fundamentarbeiten	Grabungskosten inkl. Berichterstellung und Erdarbeiten 50.464,09	40.464	2.400	nicht alle Maßnahmen (z.B. Neubaufundament) sind zuwendungsfähig; denkmalbedingter Mehraufwand beläuft sich auf ca. 15.000 €	01.05.2015
Blankensee, Bodendenkmal Siedlung der Bronzezeit	privat	Umbau Pfarrhaus	baubegleitende archäologische Dokumentation 2.350,31	1.000	0	Maßnahme bereits ohne Beantragung des vorzeitigen Baubeginns durchgeführt	22.05.2015

Summe: **3.000 €**





# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---

**VORLAGE**

**Nr. 5-2479/15-IV**

**für die öffentliche Sitzung**

### **Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	20.08.2015
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	24.08.2015
Haushalts- und Finanzausschuss	31.08.2015
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	01.09.2015
Ausschuss für Wirtschaft	02.09.2015
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	03.09.2015
Kreisausschuss	07.09.2015
Rechnungsprüfungsausschuss	08.09.2015
Jugendhilfeausschuss	16.09.2015
Kreistag	21.09.2015

**Betr.:** Leitbild zur Kreisentwicklung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Novellierung des Leitbildes zur Kreisentwicklung.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

**keine**

Luckenwalde, den 22.07.2015

Wehlan

### **Sachverhalt:**

Mit Kreistagsbeschluss vom 01.09.2014 (ohne Vorlagennummer) wurde die Verwaltung aufgefordert, das in der gleichen Sitzung beschlossene Leitbild für den Landkreis Teltow-Fläming gemeinsam mit den Ausschüssen zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben.

Hierfür erfolgte zunächst innerhalb der Verwaltung eine Überprüfung der beschlossenen Leitziele und Handlungsansätze durch die einzelnen Fachämter. Anregungen aus den Bürgerdialogen wurden berücksichtigt. Der sich ergebende Ergänzungs- und Korrekturbedarf ist zur Diskussion in die Ausschüsse eingebracht worden. Über die Ergebnisse wurde der Kreistag in seiner Sitzung am 29. Juni 2015 informiert.

Parallel waren die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie der Amtsdirektor des Landkreises in die Leitbilddiskussion einbezogen worden. In der Dienstberatung der Landrätin wurde die Thematik erneut aufgegriffen und das Vorgehen erläutert. Eingegangene Hinweise wurden nachfolgend geprüft und gleichermaßen dokumentiert (Ifd. Nr. 12 – 16).

Die jetzt angefügte Zusammenstellung enthält damit sämtliche im Diskussionsprozess eingebrachten Anregungen und Hinweise, versehen mit einer entsprechenden Empfehlung der Verwaltung.

Ferner beigefügt sind der um alle Änderungsvorschläge (markiert) ergänzte Leitbildtext sowie eine Übersicht zu den Leitzielen und Handlungsansätzen des Leitbildes (Kurzfassung).

### **Anlagen:**

Leitbild 2015 – Hinweisdokumentation (gesamt)  
Leitbild 2015 – Textentwurf Änderungen (gesamt)  
Leitbild 2015 – Kurzfassung

MITEINANDER LEBEN UND DIE ZUKUNFT GESTALTEN

**Überprüfung des Leitbildes Teltow-Fläming Stand 1. September 2014**

Mit Kreistagsbeschluss vom 01.09.2014 wurde die Verwaltung aufgefordert, das in der gleichen Sitzung beschlossene Leitbild für den Landkreis Teltow-Fläming gemeinsam mit den Ausschüssen kontinuierlich zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben.

Hierfür erfolgte zunächst eine Überprüfung durch die Verwaltung und die Zusammenstellung des sich daraus ergebenden Ergänzungs- und Korrekturbedarfs. Anregungen aus Bürgerdialogen des Landkreises wurden eingearbeitet. Diese Vorschläge lagen zur Diskussion, Kommentierung und Ergänzung in den Ausschüssen vor. Die

entsprechenden Ergebnisse wurden dem Kreistag gemäß dem o. g. Kreistagsbeschluss in der Sitzung am 29.06.2015 bereits zur Kenntnis gegeben.

Darüber hinaus waren die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie der Amtsdirektor in die Leitbilddiskussion einbezogen worden. Eingegangene Hinweise wurden nunmehr geprüft und gleichermaßen dokumentiert (Ifd. Nr. 12 – 16). Die insgesamt jetzt anstehenden Novellierungen sollen über die Fachausschüsse dem Kreistag am 21.09.2015 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

**Ergebnisse aus der Überprüfung des Leitbildes durch Verwaltung und Ausschüsse, nach Einbeziehung der Bürgermeisterinnen, Bürgermeister und des Amtsdirektors des Landkreises sowie nach Diskussionen in der Herbstkonferenz 2014 und dem Zukunftsdialog 2015**

Ifd. Nr.	Kapitel	Textstelle (Leitbild 01.09.2014)	Vorschlag/Anregung/Hinweis	eingebracht durch	Begründung	Empfehlung/Erklärung der Verwaltung
1	Deckblatt		Ergänzung des Datums des aktuellen Standes des Leitbildes	A 67	bessere Verständlichkeit	Vorschlag aufnehmen
2	1 – Leben und Gemeinschaft	Seite 5, Absatz 6	Erweiterung des Handlungsansatzes: <b>„Förderung von Gemeinwesen und Ehrenamt</b> Gemeinwesen und bürgerschaftliches Engagement sind wichtige Bestandteile des Miteinanders in Teltow-Fläming. Möglichkeiten für Beteiligung und Ehrenamt ergeben sich in allen Lebensbereichen. Der Landkreis trägt dazu bei, sie zu erschließen und die notwendigen Rahmenbedingungen dafür zu verbessern. Er fördert die Gewinnung, Begleitung und <i>Wertschätzung</i> von bürgerschaftlich Engagierten <i>und ihre Einbindung in das Gemeinwesen.</i> “	AG Gemeinwesen und Mobilität“ der Herbstkonferenz 2014/ Beauftr. d. LRin	Gemeinwesen ist als wesentlicher Teil der Daseinsvorsorge zu fördern	Vorschlag aufnehmen

lfd. Nr.	Kapitel	Textstelle (Leitbild 01.09.2014)	Vorschlag/Anregung/Hinweis	eingebraucht durch	Begründung	Empfehlung/Erklärung der Verwaltung
3		Seite 6, Absatz 1	Ergänzung im letzten Satz:  „Er setzt sich für ein seniorengerechtes Lebensumfeld, für umfassende Barrierefreiheit <i>und ein generationsübergreifendes Miteinander</i> ein.“	AG „Demografie und familiäre Lebensformen“ der Herbstkonferenz 2014/ Büro LRin	Kommunikation und Kontakt der Generationen für die Zukunftsgestaltung	Vorschlag aufnehmen
4	2 – Wirtschaft und Tourismus	Seite 8, Absatz 6	Ergänzung vor dem letzten Satz:  „ <i>Unterstützt wird die Branche auch durch die Schaffung familienfreundlicher Rahmenbedingungen. Sie sollen zum Markenzeichen der Region werden.</i> “	A 83		Vorschlag aufnehmen
5	3 – Gesundheit und Umwelt	Seite 10, nach Absatz 3	Ergänzung:  „ <i>Der Landkreis setzt sich für den Erhalt eines artenreichen und gesunden Wild- und Fischbestandes ein, der in einem ausgewogenen Verhältnis zu den natürlichen Lebensgrundlagen steht. Unterstützt wird die biotopgerechte und nachhaltige Bewirtschaftung von Wild und Gewässern.</i> “	A 32		Vorschlag aufnehmen
6		Seite 10, Absatz 4	Teilen des letzten Satzes:  „Der Sicherung des Bodenschutzes und der Gefahrenabwehr bei zivilen und militärischen Altlasten gilt besondere Beachtung. <i>Ein Schwerpunkt ist das ehemals militärisch genutzte Areal. Es entspricht einem Fünftel der Kreisfläche.</i> “	A 67	bessere Verständlichkeit	Vorschlag aufnehmen
7	4 – Soziales	Seite 13, Absatz 2	Korrektur des 2. Satzes:  „...Werkstatt für behinderte Menschen <i>unterstützt</i> er die Möglichkeiten einer späteren Eingliederung auch in den ersten Arbeitsmarkt.“	A 50	inhaltliche Klarstellung	Vorschlag aufnehmen
7a			Streichung des Wortes „auch“ in dem unter lfd. Nr. 7 vorgeschlagenen Satz	Ausschuss für Gesundheit und Soziales		Vorschlag aufnehmen

lfd. Nr.	Kapitel	Textstelle (Leitbild 01.09.2014)	Vorschlag/Anregung/Hinweis	eingebraucht durch	Begründung	Empfehlung/Erklärung der Verwaltung
8	5 – Familie und Kinder	Seite 14	Ergänzung eines zusätzlichen - dann ersten - Handlungsansatzes:  <b>„Einsatz für das Wohl der jungen Menschen und Familien</b>  <i>Der Landkreis schützt Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl. Er sieht die Verbesserung der Lebens- und Entwicklungsbedingungen von jungen Menschen und ihren Familien als zentrale Investition in die Zukunft und Familienfreundlichkeit als wichtigen Standortfaktor.“</i>	A 51/Büro LRin	Der aufzunehmende Handlungsansatz ist Rahmen und Maßstab für das Herangehen an die Umsetzung der umfassenden Aufgaben zum Wohle und zur Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Familien im Zusammenwirken mit freien Trägern der Jugendhilfe, Ämtern, Einrichtungen, Behörden und der Politik.	Vorschlag aufnehmen
8a			Neuformulierung des zweiten Satzes des unter lfd. Nr. 8 vorgeschlagenen Handlungsansatzes:  <i>„Die Verbesserung der Lebens- und Entwicklungsbedingungen von jungen Menschen und ihren Familien ist eine zentrale Investition in die Zukunft und Familienfreundlichkeit ein wichtiger Standortfaktor.“</i>	Ausschuss f. Gesundheit und Soziales sowie Jugendhilfeausschuss		Vorschlag aufnehmen
9		Seite 14f., Absatz 7	im Handlungsansatz (Sozialräumliche Vernetzung) Streichung des Teilsatzes „für die Verbesserung der Lebenssituation junger Menschen und Familien.“	A 51	ist im ersten Handlungsansatz (neu) enthalten, kann an dieser Stelle gestrichen werden	Vorschlag aufnehmen
9a		Seite 15, Absatz 2	Änderung der Überschrift:  von „Ausbau der Trägervielfalt“ in „Trägervielfalt“	Jugendhilfeausschuss		Vorschlag aufnehmen

lfd. Nr.	Kapitel	Textstelle (Leitbild 01.09.2014)	Vorschlag/Anregung/Hinweis	eingebraucht durch	Begründung	Empfehlung/Erklärung der Verwaltung
10	6 – Bildung und Kultur	Seite 17, Absatz 1	Änderung von „Heimatsforschung“ in:  „ <i>Brauchtum und Heimatpflege</i> “	A 40		Vorschlag aufnehmen
11		Seite 17, Absatz 2	Neufassung des Handlungsansatzes (Förderung der künstlerischen Persönlichkeitsentwicklung):  „ <b>Kulturelle Bildung</b>  Der Landkreis beteiligt sich an der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die <i>kulturelle und künstlerische Entwicklung seiner Einwohnerinnen und Einwohner</i> . Dazu gehört ein breites <i>und vernetztes</i> Bildungsangebot, dessen Qualität dauerhaft gesichert werden soll. Dabei geht es um <i>die Vermittlung kultureller Fähigkeiten</i> , die Begabtenförderung und eine <i>umfassende Persönlichkeitsentwicklung</i> .“	A 40	inhaltliche Klarstellung – umfassende Persönlichkeitsentwicklung durch kulturelle Bildung	Vorschlag aufnehmen
12	Leitbild gesamt	ganzer Text	Leitbild ist zu unkonkret bzw. undifferenziert für den Landkreis, es wird kein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Landkreisen deutlich	Gemeinde Niederer Fläming		keine Änderung;  Begründung: im Leitbild werden die grundsätzliche Zielrichtung einzelner Entwicklungsthemen aufgezeigt und welche Ansätze dafür verfolgt werden sollen; konkrete Maßnahmen werden nachfolgend durch Arbeits- bzw. Haushaltspläne untersetzt; Alleinstellungsmerkmale des Kreises und die Marke TF werden in der Einleitung dargestellt

Ifd. Nr.	Kapitel	Textstelle (Leitbild 01.09.2014)	Vorschlag/Anregung/Hinweis	eingebracht durch	Begründung	Empfehlung/Erklärung der Verwaltung
13			Bezug zum alten Leitbild fehlt, eine Zusammenfassung der diesbezüglichen Evaluation wäre hilfreich	Gemeinde Niederer Fläming		Kenntnisnahme;  Erklärung: das alte Leitbild war im Hinblick auf eine einheitliche Struktur sowie die Aktualisierung der zu berücksichtigenden Lebensthemen weiterzuentwickeln; als Ausgangspunkt für eine strategische Haushaltsplanung soll es durch diese nunmehr fortlaufend und transparent umgesetzt werden
14			die Strukturierung des Leitbildes erschließt sich nicht; die für die Erfüllung notwendigen Finanzen als letztes Kapitel zu führen mindert deren Bedeutung	Gemeinde Niederer Fläming		keine Änderung der Struktur;  Begründung: die einzelnen Kapitel stellen keine Rangfolge dar, die Umsetzung erfolgt durch jährlich über den Haushalt zu beschließende Maßnahmen und Investitionen und die damit unmittelbare Verknüpfung mit den finanziellen Grundlagen;  zur Verdeutlichung wird auf die zur Ergänzung empfohlene Übersicht verwiesen (s. Ifd. Nr. 15),

lfd. Nr.	Kapitel	Textstelle (Leitbild 01.09.2014)	Vorschlag/Anregung/Hinweis	eingetragen durch	Begründung	Empfehlung/Erklärung der Verwaltung
						darin sind alle Entwicklungsthemen gleichrangig nebeneinander dargestellt
15			es ist kein Umsetzungszeitraum für die formulierten Ziele erkennbar	Gemeinde Niederer Fläming		Erklärung: die formulierten Handlungsansätze sind mittelfristig anzustrebende Schwerpunkte für die kreisliche Entwicklung (vgl. Einleitung); Unterlagen des Ausgangsworkshops weisen hierfür einen Zeitraum von 3 – 5 Jahren aus, nach dem einzuschätzen sein wird, wie den weitergehenden, langfristig aufgestellten Leitzielen entsprochen werden konnte
16			die einzelnen Themen sind zu umfangreich behandelt, prägnante Kernaussagen sind verständlicher als ein durchgehender Fließtext	Gemeinde Niederer Fläming		Hinweis aufgreifen und dem ausführlichen Leitbild eine Kurzfassung beifügen, die die Leitziele und mittelfristigen Handlungsansätze auf einen Blick vermittelt;  Begründung: Anliegen war es, die einzelnen Handlungsansätze zur inhaltlichen Klarstellung durch einige Erläuterungen zu untersetzen; die

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Kapitel</b>	<b>Textstelle (Leitbild 01.09.2014)</b>	<b>Vorschlag/Anregung/Hinweis</b>	<b>eingebracht durch</b>	<b>Begründung</b>	<b>Empfehlung/Erklärung der Verwaltung</b>
						Ergänzung einer Zusammenfassung für den besseren Überblick ist zweckmäßig

Fachämterkürzel

A 32 – Ordnungsamt  
A 40 – Amt für Bildung und Kultur  
A 50 – Sozialamt

A 51 – Jugendamt  
A 67 – Umweltamt  
A 83 – Landwirtschaftsamt





# Landkreis Teltow-Fläming – Leitbild –

MITEINANDER LEBEN UND  
DIE ZUKUNFT GESTALTEN

Stand: 21. September 2015

## Inhalt

<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>1 Leben und Gemeinschaft</b> .....	<b>4</b>
<b>2 Wirtschaft und Tourismus</b> .....	<b>7</b>
<b>3 Gesundheit und Umwelt</b> .....	<b>10</b>
<b>4 Soziales</b> .....	<b>13</b>
<b>5 Familie und Kinder</b> .....	<b>14</b>
<b>6 Bildung und Kultur</b> .....	<b>16</b>
<b>7 Verwaltung und Finanzen</b> .....	<b>18</b>

## Anhang

## Kurzfassung

## Einleitung

Auf dem Weg in die Zukunft machen globale und regionale Entwicklungen auch um den Landkreis Teltow-Fläming keinen Bogen. Deshalb sind wir nicht nur gefragt, sondern gefordert, uns diesen Veränderungen zu stellen, sie zu begleiten und aktiv mitzugestalten. Dabei geht es darum, die wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Entwicklung des Landkreises so auszurichten, dass er für heutige und künftige Generationen eine lebens- und liebenswerte Heimat ist und bleibt.

MITEINANDER LEBEN UND DIE ZUKUNFT GESTALTEN ist nicht nur der Anspruch des fortgeschriebenen Leitbildes, sondern eine Herausforderung, der sich die Kreisverwaltung und der Kreistag Teltow-Fläming gemeinsam mit den rund 160.000 Einwohnern des Landkreises stellen wollen. Dazu wurden Leitthemen entwickelt, die die Potenziale der Region verdeutlichen und ihre Nutzung fördern sollen. Teltow-Fläming punktet unter anderem mit seiner Nähe zur Metropole Berlin, einer guten Infrastruktur, einer investitionsfördernden Verwaltung und hervorragend ausgebildeten Fachkräften. Daraus resultierte in der Vergangenheit eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung, die den Landkreis zu einem der begehrtesten Standorte in den neuen Bundesländern gemacht hat. Er ist darüber hinaus bekannt für eine interessante Geschichte, lebendige Traditionen sowie hervorragende Sport- und Freizeitmöglichkeiten in einer intakten Natur. Nicht umsonst ist die Region im Süden von Berlin das Zuhause vieler Generationen und Bevölkerungsgruppen, die gern hier leben und stolz auf das „Markenzeichen“ TF sind. Das soll auch künftig so bleiben.

Vor diesem Hintergrund hat die Kreisverwaltung Teltow-Fläming das Leitbild aus dem Jahr 2003 kritisch überarbeitet und mit den Abgeordneten des Kreistages diskutiert. Dabei ging es in erster Linie darum, Stärken und Schwächen zu analysieren sowie Ziele und Handlungsfelder für die Zukunft zu formulieren. Eingeflossen sind in diesen Prozess die Ergebnisse einer fachlich begleiteten Reihe von Workshops, in der alle Fach- und Leitungsebenen der Verwaltung strategische und mittelfristige Entwicklungsziele erarbeitet haben. Ebenso fanden jene Vorschläge Berücksichtigung, die von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises bzw. von Kommunalpolitikern im Rahmen des Bürgerforums sowie mehrerer Herbstkonferenzen formuliert worden sind. So entstand eine Art Wegweiser für die Zukunft, der eine Grundorientierung für die mittelfristige Entwicklung der Region darstellt. Dabei handelt es sich nicht um ein starres Korsett, sondern den Beginn eines dynamischen Prozesses, der kontinuierlich fortgesetzt werden soll – von der Gemeinschaft und für die Gemeinschaft.

Deshalb berücksichtigt die Fortschreibung des Leitbildes in besonderer Weise:

- das Miteinander und die Zusammenarbeit in allen Bereichen der Gesellschaft
- die Veränderung der Bevölkerungszahl und -struktur als übergreifende Rahmenbedingung mit Auswirkungen auf alle Lebensbereiche
- die zunehmende Bedeutung einer umfassenden Mobilität
- den Umgang mit dem Klimawandel und
- die Sicherstellung einer dauerhaften Leistungsfähigkeit und Liquidität des Landkreises.

Alle Themen wurden mit konkreten Zielen untermauert, für deren Umsetzung Politik, Verwaltung und Bürger in Zeiten globaler und regionaler Veränderungen gleichermaßen gefragt sind. Deshalb wollen wir MITEINANDER LEBEN UND DIE ZUKUNFT GESTALTEN.

# 1 Leben und Gemeinschaft

## Der Landkreis TF ist für seine Einwohner attraktiv und lebenswert

Handlungsansätze:

### **Förderung von Dörfern und Städten als Wohn-, Kultur- und Arbeitsraum**

Vielfältigkeit prägt die Städte und Gemeinden in Teltow-Fläming. Der Landkreis wirkt im berlinnahen wie im ländlichen Raum mit, attraktive Wohn- und Lebensbedingungen zu gewährleisten. Er berücksichtigt dabei die verschiedenen demografischen, sozialen und strukturellen Verhältnisse und befördert die Entwicklung des Gesamttraums.

Einige Regionen des Landkreises entwickeln sich mit großer Eigendynamik und können zum Teil weitere Zuwanderung verzeichnen. Der Landkreis unterstützt dort die Kommunen bei der planerischen Bewältigung der damit verbundenen Anforderungen. Dabei geht es insbesondere um die Flächenbereitstellung und um die erforderliche Infrastrukturausstattung.

In den ländlich geprägten Räumen sind die Anstrengungen auch darauf gerichtet, die Abwanderung der Bevölkerung und damit verbundene Folgen abzumildern. Der Landkreis unterstützt Maßnahmen und Projekte, die feste Arbeitsplätze im ländlichen Raum sichern und gewachsene dörfliche Strukturen sowie damit verbundene Identitäten festigen.

In der Zusammenarbeit zwischen Akteuren aller Gesellschaftsbereiche sieht der Landkreis einen wichtigen Ansatz für die regionale Entwicklung. Er fördert und begleitet die Arbeit in der Lokalen Aktionsgruppe „Rund um die Flaeming-Skate“ e. V. Mit aktiver Öffentlichkeitsarbeit bemüht sich der Landkreis darum, die Akzeptanz für den ländlichen Raum zu stärken. Dazu werden auch überregionale Veranstaltungen genutzt.

### **Förderung einer stabilen und umweltgerechten Siedlungsentwicklung**

Der Landkreis orientiert auf eine nachhaltige, am Bedarf ausgerichtete Siedlungsentwicklung und unterstützt die planenden Kommunen. Vor dem Hintergrund der demografischen Veränderungen setzt sich der Landkreis dafür ein, Funktionen zu bündeln und entsprechende Erreichbarkeiten zu gewährleisten.

Der Landkreis unterstützt grundsätzlich den versorgungssichernden Ansatz Zentraler Orte mit den kreislichen Mittelzentren Luckenwalde, Ludwigsfelde, Jüterbog und Zossen. Er wirkt auf ein insgesamt ausgewogenes Netz anerkannter Zentren hin, das zur Sicherung der Daseinsvorsorge insbesondere im ländlichen Raum beiträgt.

Für eine hohe Attraktivität der Siedlungen und eine zukunftsfähige Erholungsfunktion des Umlandes trägt der Landkreis zur nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie zum Erhalt der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft bei.

Der Landkreis unterstützt Aktivitäten, die geeignete ehemalige Militärflächen einer zivilen Nutzung zuführen.

### **Sicherung der Mobilität durch bedarfsgerechten ÖPNV**

Der Landkreis sichert die Mobilität seiner Einwohner mit einem bedarfsgerechten öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Um den großen Bedarf im Norden zu decken, ohne den Süden abzuhängen, gewinnen flexible Lösungen an Bedeutung. Dabei werden die Mobilitätskonzepte der Kommunen wie zum Beispiel Rufbus- und Park-and-ride-Lösungen einbezogen.

Ziel ist es, den Landkreis besser an die Landeshauptstadt Potsdam und den Flughafen Berlin Brandenburg (BER) anzubinden. Außerdem sind die Nord-Süd-Anbindungen des Schienenpersonennahverkehrs (Regional- und S-Bahnen) zu optimieren. Die Nord-/Süd- und die West-/Ost-Anbindungen müssen miteinander verknüpft werden.

### **Förderung einer starken Demokratie, interkultureller Integration und Bürgerteilhabe**

Der Landkreis Teltow-Fläming ist das Zuhause für viele Generationen und Bevölkerungsgruppen. Vielfalt und Inklusion werden als Bereicherung erkannt. Jeder Mensch soll – unabhängig von seinen individuellen Fähigkeiten – die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben. Niemand darf wegen seiner Herkunft, seiner Religion, seines Geschlechts, seiner sexuellen Identität, seines Alters oder einer Behinderung benachteiligt werden. Der Landkreis entwickelt und sichert eine Willkommenskultur zur Förderung der gesellschaftlichen und sozialen Integration.

Der Landkreis unterstützt Initiativen und Projekte gegen Extremismus und intolerantes Gedankengut, darunter Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus, sowie für eine starke Demokratie. Er pflegt die Zusammenarbeit mit den Kommunen und Akteuren und befördert die Stärkung von Netzwerken. Das zivilgesellschaftliche Engagement und die Weiterentwicklung von ehrenamtlichen Strukturen stehen dabei ebenso im Mittelpunkt wie ein gewaltfreies und tolerantes Verhalten.

### **Förderung von **Gemeinwesen und Ehrenamt****

**Gemeinwesen** und bürgerschaftliches Engagement sind wichtige Bestandteile des Miteinanders in Teltow-Fläming. Möglichkeiten für Beteiligung und Ehrenamt ergeben sich in allen Lebensbereichen. Der Landkreis trägt dazu bei, sie zu erschließen und die notwendigen Rahmenbedingungen **dafür** zu verbessern. Er fördert die Gewinnung, **[ Vermittlung ]** Begleitung und **Wertschätzung** von bürgerschaftlich Engagierten **und ihre Einbindung in das Gemeinwesen**.

### **Förderung von Seniorenarbeit und Barrierefreiheit**

Der Landkreis wirkt darauf hin, dass die Lebensbedingungen für Menschen aller Altersgruppen – ob mit oder ohne Behinderung – gleichermaßen Be-

rücksichtigung im gesellschaftlichen Alltag finden. Er setzt sich für ein seniorengerechtes Lebensumfeld, für umfassende Barrierefreiheit und ein generationsübergreifendes Miteinander ein.

Menschen mit Behinderungen werden dabei unterstützt, selbstbestimmt und gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilnehmen zu können. Der Landkreis fördert ein zeitgemäßes positives Altersbild und schafft mit seniorenpolitischen Leitlinien den Rahmen für starke Seniorenarbeit. Dabei werden Kommunen, Verbände und Beiräte einbezogen.

### **Förderung des Breitensports**

Anliegen des Landkreises ist es, über ein vielfältiges Sportangebot die Freizeitmöglichkeiten sowie Gelegenheiten zur sportlichen und gemeinschaftlichen Betätigung auszubauen. Darauf sind die kontinuierliche Förderung des Kreissportbundes Teltow-Fläming e. V. und der Vereinsarbeit nach jährlich wechselnden Schwerpunkten ausgerichtet. Die geplante interkommunale Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung wird hierfür fundierte Empfehlungen liefern.

### **Stärkung der interkommunalen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit**

Ob große Stadt oder kleines Dorf – der Landkreis Teltow-Fläming versteht sich als kommunale Familie, die nur in der Summe all ihrer Mitglieder stark und erfolgreich ist. Aus diesem Grund setzt sich der Landkreis für einen themenübergreifenden Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit ein und unterstützt den Abschluss von Kooperationsverträgen oder die Bildung überregionaler Arbeitsgremien. Davon profitieren alle Einwohnerinnen und Einwohner der Region sowie Politik und Verwaltung, denn viele Aufgaben der Zukunft lassen sich gemeinsam besser, schneller, wirksamer, vielfältiger und effizienter erledigen.

Partnerschaftliche Beziehungen unterhält der Landkreis Teltow-Fläming mit dem Berliner Stadtbezirk Tempelhof-Schöneberg, dem Landkreis Paderborn und dem polnischen Kreis Gniezno.

## 2 Wirtschaft und Tourismus

### Der Landkreis TF ist ein attraktiver Standort und steht für wirtschaftliche Stärke

Handlungsansätze:

#### **Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur**

Der Landkreis trägt mit einer ausgewogenen Infrastruktur zu bestmöglichen Bedingungen für sämtliche Lebens- und Wirtschaftsentscheidungen bei und setzt sich für ihre Erhaltung ein. Qualität, Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit sowohl der Verkehrs- als auch der touristischen Netze sollen fortwährend optimiert werden. Belange der Verkehrssicherheit, insbesondere der Schulwegsicherung, finden dabei besondere Berücksichtigung.

Der Verkehrslandeplatz Schönhagen ist ein wichtiger infrastruktureller Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises.

Eine flächendeckende, leistungsfähige Breitbandversorgung ist ein bedeutender Standortfaktor. Der Landkreis trägt weiterhin Sorge, den Erschließungsstand bedarfsgerecht abzurunden.

#### **Stärkung der mittelständischen Wirtschaft, zielgerichtete Arbeitskräftesicherung**

Der Landkreis unterstützt die mittelständische Wirtschaft bei der Neuan-siedlung, Erweiterung und Bestandssicherung der Unternehmen. Mit den Stellungnahmen zu regionalen Investitionsvorhaben nimmt der Landkreis entscheidenden Einfluss auf die Fördermittelvergabe für kleine, mittelständische und Großunternehmen.

Der Arbeits- und Fachkräftebedarf der in Teltow-Fläming ansässigen Unternehmen muss auf lange Sicht gedeckt werden können. Hier setzt der Landkreis auf Netzwerkarbeit. Er unterstützt den Wissenstransfer zwischen Schule, Wissenschaft und regionaler Wirtschaft. Der Deckung des Arbeitskräftebedarfs in der Gesundheitswirtschaft wird dabei besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

#### **Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze**

Hauptziel der Arbeitsmarktpolitik im Landkreis Teltow-Fläming ist die Schaffung neuer Arbeitsplätze mit Einkommen, von denen die Beschäftigten und ihre Familien gut leben können. Gleichmaßen sind bestehende Arbeitsplätze zu sichern. Dafür nutzt der Landkreis EU-Förderprogramme sowie Bundes- und Landesarbeitsförderprogramme. Existenzgründungen werden mit Hilfe des ESF- und Landesförderprogramms „Lotsendienst“ bis zu nächst 2020 unterstützt.

Auch die Integration arbeitsloser Menschen in das Erwerbsleben soll dem zukünftigen Arbeitskräftemangel entgegenwirken.

## **Förderung eines vielseitigen und nachhaltigen Tourismus, insbesondere in der Flaeming-Skate-Region**

Der Tourismus ist für den gesamten Landkreis von besonderer Bedeutung. Dies gilt vor allem im ländlichen Raum. Deshalb werden Erhalt und Entwicklung der Infrastruktur auch in Zukunft gefördert. Dies geschieht in enger Anlehnung an die Marketingstrategie des Tourismusverbandes Fläming e. V. und in Zusammenarbeit mit den Kommunen des Landkreises.

Der Landkreis nutzt alle Möglichkeiten der EU-Förderprogramme. Er arbeitet mit der LAG „Rund um die Flaeming-Skate“ e. V. und anderen regionalen Akteuren zusammen, um vor allem privatwirtschaftliche Initiativen zur Verbesserung, Erweiterung und Vernetzung der touristischen Angebote zu unterstützen.

## **Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen**

Der Landkreis fördert die Stabilisierung der landwirtschaftlichen Produktion unter den Bedingungen einer standortgerechten, ordnungsgemäßen Landwirtschaft. Damit zielt er auf den Erhalt attraktiver ländlicher Räume und ihrer Wirtschaftskraft.

Der Landkreis setzt sich für die Sicherung und den Erhalt landwirtschaftlicher Flächen und deren Nutzung durch ortsansässige Landwirte ein, die Flächen dürfen nicht zu Spekulationsobjekten werden. Er begleitet aktiv die Verfahren zur Flurbereinigung als Instrument zur nachhaltigen Raumentwicklung.

Landwirtschaftliche Unternehmen unterstützt er dabei, sich am nationalen und europäischen Agrarmarkt behaupten zu können. Der Anbau und die Verwertung nachwachsender Rohstoffe bereichern und stärken die Wirtschaftstätigkeit in der Region gezielt.

Zur Verbesserung der regionalen Wertschöpfung und Vermarktung orientiert der Landkreis darauf, bestehende Anbau-, Erzeuger- und Vermarktungsstrukturen zu stärken. Es geht darum, Absatzmöglichkeiten auf regionalen Märkten zu erweitern und ökologisch erzeugte Produkte auch in die Direktvermarktung verstärkt einzubeziehen. **Unterstützt wird die Branche auch durch die Schaffung familienfreundlicher Rahmenbedingungen. Sie sollen zum Markenzeichen der Region werden.** Der Landkreis unterstützt das Kleingartenwesen.

Die fachliche Aus- und Weiterbildung im Agrarbereich wird durch die kreisliche Landwirtschaftsschule abgesichert.

## **Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg**

Die Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) ist eine große Entwicklungschance für den gesamten Landkreis Teltow-Fläming. Die Verwaltung ist Dienstleister für die Unter-

nehmen, bündelt deren Bedarfe und fördert schnelle, investorenfreundliche Genehmigungsverfahren.

Besondere Bedeutung kommt dem Lärmschutz für die Anwohner im Flughafenumfeld zu. Auf der Grundlage einer Gesamtlärbetrachtung ist der umfassende Schutz zu sichern. Eine Erweiterung der beantragten und genehmigten Kapazität des Flugbetriebes wird abgelehnt.

So entwickelt sich Teltow-Fläming im weitergefassten Flughafenumfeld gemeinsam mit den Kommunen zum attraktiven Wirtschafts- und Wohnstandort.

### 3 Gesundheit und Umwelt

#### Der Landkreis TF setzt sich aktiv für den Schutz und die Förderung der Gesundheit sowie der nachhaltigen Lebensgrundlagen ein

Handlungsansätze:

##### **Sicherung der ökologischen Ressourcen und der biologischen Vielfalt**

Für den Landkreis ist die Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit von grundlegender Bedeutung. Er setzt sich dafür ein, hohe Wirtschafts- und Lebensstandards zu erhalten und auszubauen. Damit verbundene Umweltbelastungen dürfen die Chancen für folgende Generationen auf Wohlstand und Umsetzung eigener Lebensentwürfe nicht beschränken.

Der Erhalt und die Unversehrtheit des Landschaftsbildes haben einen hohen Wert für die Lebensqualität der Einwohner und für die touristische Wertigkeit der Landschaft.

Der Landkreis orientiert darauf, Boden, Energie, Rohstoffe und Wasser effizient einzusetzen, erforderliche Eingriffe zu minimieren und den Erhalt der biologischen Vielfalt zu fördern. Den Ausgleich von Eingriffen realisiert er vorrangig über Biotopaufwertungen und Entsiegelung oder standortgerechten Waldumbau.

Der Landkreis setzt sich für den Erhalt eines artenreichen und gesunden Wild- und Fischbestandes ein, der in einem ausgewogenen Verhältnis zu den natürlichen Lebensgrundlagen steht. Unterstützt wird die biotopgerechte und nachhaltige Bewirtschaftung von Wild und Gewässern.

Durch hohe Qualität im behördlichen Vollzug gewährleistet der Landkreis den Gewässerschutz sowie den Schutz vor Hochwassergefahren. Der Sicherung des Bodenschutzes und der Gefahrenabwehr bei zivilen und militärischen Altlasten gilt besondere Beachtung [ ,weil ein Fünftel der Kreisfläche einst militärisch genutzt worden sind. ] . Ein Schwerpunkt ist das ehemals militärisch genutzte Areal. Es entspricht einem Fünftel der Kreisfläche.

Die behördliche Tätigkeit zum Erhalt der biologischen Vielfalt sowie zum Arten- und Biotopschutz richtet sich darauf, den Artenschwund aufzuhalten und geeignete Gebiete naturschutzfachlich aufzuwerten. Zur Sicherung der erforderlichen Maßnahmen im Naturschutz und in der Landschaftspflege werden Schutzgebiete und Schutzobjekte ausgewiesen. Der Landschaftsrahmenplan wird aufgestellt und fortgeschrieben.

Der Landkreis trägt für die ordnungsgemäße Abfallbehandlung und -beseitigung Sorge. Ziel ist es, die Bevölkerung sowie die Schutzgüter Luft, Boden und Wasser vor dem schädlichen Einfluss unkontrollierter bzw. ungesicherter Abfallentsorgung zu bewahren.

Der Landkreis wirkt in Gremien, Netzwerken und Projekten mit und fördert so die Zusammenarbeit zur weiteren Stärkung der ökologischen Nachhaltigkeit.

Der Landkreis setzt sich für den Erhalt und die Entwicklung der Schutz- und Erholungsfunktion des kreiseigenen Waldes ein.

### **Schutz von Umwelt und Klima**

Der Landkreis stellt sich den Herausforderungen, die sich aus dem Klimawandel ergeben. Er koordiniert Aktivitäten für Klimaschutz und -anpassung im Kreisgebiet und setzt kreisliche Klimaschutzmaßnahmen aktiv um.

Um ihren Verbrauch im Landkreis langfristig zu senken, ist Energie effizient zu nutzen und zunehmend auf erneuerbarer Basis zu gewinnen.

Der Landkreis wirkt an der Umsetzung der Energiewende mit. Beim Ausbau der Windenergie- und Biogasnutzung unterstützt er eine ausgewogene räumliche Steuerung. Er setzt sich für Verfahren und Maßnahmen ein, die zur Verringerung von Akzeptanzproblemen beitragen.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben (Umweltinformationsgesetz) stellt der Landkreis Umweltinformationen für Unternehmen und die Bevölkerung sowie auf Anforderung für die Gremien des Kreistages in hoher Qualität bereit.

Der Landkreis unterstützt eine ressourcenschonende Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen durch die Erarbeitung von zukunftsfähigen Landnutzungssystemen. Er arbeitet in Projekten und Modellvorhaben zur Weiterentwicklung umweltverträglicher und effizienter Produktionsmethoden mit.

### **Optimierung von Gefahrenabwehr und Rettungsdienst**

Der Landkreis sichert eine jederzeit zuverlässige Gefahrenabwehr und organisiert den Rettungsdienst in hoher Qualität. Der Brand- und Katastrophenschutz, der Rettungsdienst und der allgemeine ordnungsbehördliche Bereich der Gefahrenabwehr werden grundsätzlich und aktuell an der demografischen Entwicklung sowie am Gefahrenpotenzial im Landkreis zum Schutz der Menschen und der Sachwerte ausgerichtet.

Der Landkreis unterstützt die Städte, Ämter und Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben als Träger des Brandschutzes. Im Vordergrund steht dabei die Entwicklung von leistungsfähigen, einsatz- und verfügbaren Strukturen zur Sicherstellung des flächendeckenden Brand- und Katastrophenschutzes. Hierfür entwickelt er sein „Feuerwehrtechnisches Zentrum“ zum Kompetenzzentrum des Brand- und Katastrophenschutzes weiter.

### **Förderung des Gesundheitsschutzes**

In Teltow-Fläming sollen alle Menschen die gleichen Chancen für ein gesundes Leben haben. Deshalb wirkt der Landkreis auf gesunde und gesundheitsfördernde Lebensverhältnisse hin und trägt dazu bei, Gesundheitsrisiken zu minimieren. Dabei stärkt der Landkreis die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger für ihre Gesundheit, damit sie sich über Gesundheitsrisiken informieren und ihr Verhalten anpassen können.

### **Sicherung der Gesundheitsdienstleistungen in der Fläche**

Der Landkreis unterstützt Bemühungen um eine flächendeckende medizinische, psychosoziale und pflegerische Versorgung der Bevölkerung. Er veranlasst und/oder begleitet darauf ausgerichtete Modelle und Programme und vermittelt koordinierend zwischen Dienstleistungsträgern und sonstigen Akteuren.

Durch intensive Netzwerkarbeit unter Einbeziehung aller an der gesundheitlichen Versorgung Beteiligten werden grundlegende Gesundheitsdienstleistungen verbessert und darüber hinausgehende bedarfsgerechte Ergänzungen ermöglicht.

### **Stärkung des Verbraucherschutzes und Verbesserung des Tierwohls**

Ein starker Verbraucherschutz im Landkreis schützt die Menschen nachhaltig vor gesundheitlichen Gefahren und vor Täuschung. Darauf ist die regelmäßige Lebensmittelüberwachung ausgerichtet. Der Landkreis organisiert die Schlachttier- und Fleischhygieneuntersuchung auf hohem Niveau und zunehmend kostendeckend.

Die Verbesserung des Tierwohls erreicht der Landkreis durch die Erhaltung gesunder Tierbestände, den Schutz vor und die gezielte Bekämpfung von Tierseuchen, die konsequente Durchsetzung der gesetzlichen Vorgaben in den Bereichen Tierschutz, Tierarzneimittelleinsatz sowie durch die Beseitigung tierischer Nebenprodukte.

## 4 Soziales

### Der Landkreis TF sichert eine bedarfsgerechte soziale Versorgungsstruktur

Handlungsansätze:

#### **Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt**

Der Landkreis wirkt als ein Träger des Jobcenters aktiv mit an der Vermittlung und Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt und ermöglicht ihnen neue selbstbestimmte Lebensperspektiven. Die Mitarbeit in verschiedenen Netzwerken und Programmen zielt auf eine Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsfähigkeit sowie auf die Stärkung sozialer und gesundheitlicher Kompetenzen der Betroffenen. Dabei steht die Verringerung der Jugend- und der Langzeitarbeitslosigkeit im Mittelpunkt der kreislichen Anstrengungen. Neue Wege sollen mit einer gemeinsamen Jugendberufsagentur erprobt werden.

#### **Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt**

Der Landkreis fördert die Bereitstellung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung. Über die finanzielle Sicherstellung von Tätigkeiten in einer Werkstatt für behinderte Menschen **unterstützt** er die Möglichkeit einer späteren Eingliederung **[ auch ]** in den ersten Arbeitsmarkt **[ und leistet dabei weitere Unterstützung ]**.

#### **Ausbau der Leistungsangebote im Bereich der Pflege und Eingliederungshilfe**

Der Landkreis stellt sich den besonderen Anforderungen im Bereich der Pflege und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Er reagiert auf die demografische Entwicklung und fördert den Ausbau bedarfsgerechter und effizienter Leistungsangebote.

Für den Ausbau differenzierter betreuter Wohnangebote unterstützt der Landkreis die Initiative von freien Trägern. Er setzt sich für die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsangeboten im ambulanten sowie teilstationären Bereich ein und zielt im Rahmen der Sozialhilfe auf die wirksame Vermittlung von passgenauen Hilfen.

#### **Ausbau flächendeckender sozialer Beratung**

Der Landkreis setzt sich zur Gewährleistung wohnortnaher sozialer Beratung u. a. im Rahmen von Regionalkonferenzen für ein zielgerichtetes Zusammenwirken von Anbietern und Kommunen ein. Er fördert die Angebote verschiedenster Leistungsträger und wirkt an der Schaffung einer bedarfsgerechten Angebotspalette mit, die den demografischen und infrastrukturellen Bedingungen folgt.

## 5 Familie und Kinder

### Der Landkreis TF ist kinder- und familienfreundlich

Handlungsansätze:

#### **Einsatz für das Wohl der jungen Menschen und Familien**

Der Landkreis schützt Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl. Die Verbesserung der Lebens- und Entwicklungsbedingungen von jungen Menschen und ihren Familien ist eine zentrale Investition in die Zukunft und Familienfreundlichkeit ein wichtiger Standortfaktor.

#### **Ausbau der Kindertagesbetreuung zur Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Der Landkreis unterstützt nachhaltig die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Er bietet Lebensperspektiven für Eltern und Alleinerziehende und sorgt dafür, dass Kinder sicher aufwachsen.

Gemeinsam mit den Kommunen entwickelt der Landkreis ergänzende und alternative Formen der Kindertagesbetreuung. Damit will er dem Wunsch nach kleinen selbstbestimmten Einheiten und dem Bedarf an besonderen Betreuungszeiten nachkommen. Mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung gewährleistet der Landkreis die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Erziehung, frühkindliche Bildung und Betreuung sowie vielfältige familienergänzende Angebote bedarfsgerecht und in hoher Qualität.

#### **Entwicklung von Kitas zu Familienzentren**

Der Landkreis fördert die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren als Treffpunkte im Sozialraum. Zielgruppen sind u. a. Kinder, Jugendliche, (werdende) Eltern sowie andere Erziehungsberechtigte. Die Tagesbetreuung wird mit vielfältigen familienbezogenen Angeboten und Möglichkeiten gebündelt. So entsteht ein Netzwerk, das Kinder individuell fördert und Familien umfassend stärkt und unterstützt.

#### **Unterstützung des Ausbaus von präventiven Angeboten**

Eltern im Landkreis Teltow-Fläming erhalten bei der Erziehung und Bewältigung schwieriger Entwicklungsphasen Beratung und Unterstützung. Kinder sollen vor Gefährdungen geschützt werden.

Der Landkreis fördert verstärkt den bedarfsgerechten Ausbau von präventiven Maßnahmen. In der Jugend- und Jugendsozialarbeit setzt er auf die Weiterentwicklung verbindlicher Kooperationsstrukturen für alle beteiligten Akteure. Dabei werden die Belange benachteiligter und individuell beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher besonders berücksichtigt.

Mit den Schwerpunkten Familienförderung und Frühe Hilfen zielt der Landkreis auf die weitere Stärkung der Familie und auf die Förderung der Erziehungs- und Gesundheitskompetenz. Bei der Abstimmung und Initiierung

bedarfsgerechter Angebote werden neue gesetzliche Standards und Aufgaben, insbesondere zur frühen Förderung, nachhaltig umgesetzt.

### **Sozialräumliche Vernetzung**

Der Landkreis mobilisiert über ein umfassendes Netz von Kooperationsbeziehungen im Sozialraum zielgerichtet weitere Ressourcen [ für die Verbesserung der Lebenssituation junger Menschen und Familien ]. Die Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe werden aufeinander abgestimmt und mit weiteren Angeboten und Akteuren verknüpft. Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule wird weiter qualifiziert.

### **Ausbau der Trägervielfalt**

Der Landkreis wirkt in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen aktiv darauf hin, eine Vielfalt der einzelnen Träger sicherzustellen. Dies gilt hinsichtlich ihrer Wertorientierung sowie ihrer Inhalte, Methoden und Arbeitsformen.

## 6 Bildung und Kultur

### Der Landkreis TF ist eine zukunftsorientierte Bildungsregion, fördert Kunst und Kultur

Handlungsansätze:

#### **Förderung der Bildungsgerechtigkeit**

Umfassende Bildungsgerechtigkeit ist dem Landkreis bei der Entwicklung seiner Bildungslandschaft grundlegendes Anliegen. Er garantiert den Zugang zu den allgemeinbildenden Schulen für alle Kinder und setzt sich für die Gewährleistung von Schulabschlüssen nach den persönlichen Voraussetzungen ein. Er fördert das lebenslange Lernen.

#### **Sicherung qualitativ hochwertiger Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen**

Der Landkreis wird als Schulträger seiner Verantwortung für eine moderne räumliche und technische Infrastruktur sowie für die Ausstattung der Schulen auf Grundlage der Rahmenlehrpläne gerecht. Er stellt personelle und finanzielle Ressourcen für den Schulbetrieb bereit und fördert die Mitwirkung und Selbstständigkeit der Schulen.

#### **Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Schullandschaft**

Zur Sicherung einer bedarfsgerechten Schullandschaft schreibt der Landkreis seine Schulentwicklungsplanung zyklisch fort. Dabei wird die demografische Entwicklung besonders berücksichtigt. Der Landkreis reagiert auf regionale Veränderungen und aktuelle Entwicklungen im schulischen Bereich. Zur Erarbeitung ausgewogener Lösungen nutzt er Abstimmungen auf kommunaler Ebene. Ein besonderes Augenmerk legt der Landkreis darauf, dass Schulstandorte angemessen erreichbar sind.

#### **Sicherung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur**

Der Landkreis bereichert das kulturelle Angebot in der Region durch das Vorhalten und Weiterentwickeln verschiedener Einrichtungen für Kultur und Bildung. Er stärkt und unterstützt Künstler, Kulturschaffende, Vereine und Projektträger und trägt so zu einer vielfältigen und authentischen Kulturlandschaft bei.

#### **Vernetzung von Kultur, Wirtschaft und Tourismus**

Durch die regionale Vernetzung von Bildungs-, Kultur- und Kunstangeboten mit gewerblichen Tourismusangeboten erschließt der Landkreis weitere Potenziale der kreislichen Entwicklung. Der Umsetzung eines breiten kulturellen und touristischen Angebots dient gleichermaßen die enge Zusammenarbeit mit den Kommunen.

## **Pflege des kulturellen Erbes und der regionalen Identität**

Eine traditionsreiche Geschichte prägt Teltow-Fläming bis in die Gegenwart. Der Landkreis setzt sich für die Pflege des kulturellen Erbes und der regionalen Identität ein. Hierfür fördert er neben [ der Heimatforschung ] Brauchtum und Heimatpflege museale Tätigkeiten sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Der Landkreis engagiert sich erlebbar für den Denkmalschutz und unterstützt entsprechende Projekte und Initiativen.

## **[ Förderung der künstlerischen Persönlichkeitsentwicklung ]**

### **Kulturelle Bildung**

Der Landkreis beteiligt sich an der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die kulturelle und künstlerische Entwicklung seiner Einwohnerinnen und Einwohner. Dazu gehört ein breites und vernetztes Bildungsangebot, dessen Qualität dauerhaft gesichert werden soll. Dabei geht es um die Vermittlung kultureller Fähigkeiten, die Begabtenförderung und eine umfassende Persönlichkeitsentwicklung.

## 7 Verwaltung und Finanzen

### Der Landkreis TF und seine Verwaltung sind bürgerfreundliche und effektive Dienstleister, die nachhaltiges Handeln sichern

Handlungsansätze:

#### **Serviceorientiertes Verwaltungshandeln**

Der Landkreis und seine Verwaltung richten ihr Handeln an den Anforderungen des gesellschaftlichen Wertewandels, der demografischen Entwicklung, der finanziellen Leistungsfähigkeit sowie an den ökologischen Grenzen aus.

Organisatorische Maßnahmen, die Ausgestaltung der Leistungen und die Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern erfolgen stets serviceorientiert. Dabei geht es darum, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die der Politik miteinander in Einklang zu bringen. Im Zentrum organisatorischer Veränderungen stehen das Produkt oder die Verwaltungsleistung.

Serviceorientierte Öffnungs- und Sprechzeiten sowie individuelle Gesprächstermine sind selbstverständlich.

#### **Ausbau und Nutzung der bürgerorientierten Online-Dienstleistungen**

Der Landkreis stellt im Internet in allgemein verständlicher Sprache Informationen über die Tätigkeit der Verwaltung bereit. Auf diesem Weg werden Transparenz, Teilhabe und Zusammenarbeit ermöglicht (Open-Government). Dieses Angebot wird kontinuierlich ausgebaut. Die Nutzungsmöglichkeiten des Geografischen Informationssystems werden weiterentwickelt. Die Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government) wird vorangetrieben.

#### **Systematische Optimierung von Verwaltungsabläufen**

Verwaltungsabläufe erfolgen projektorientiert, vernetzt und ressortübergreifend. Damit werden den Bürgerinnen und Bürgern Orientierung und kurze Wege geboten. Durch gemeinsame Verfahren sowie Prozessoptimierung sollen transparente, nachvollziehbare und zügige Entscheidungen erreicht werden.

#### **Langfristige Sicherung eines ausgeglichenen Haushalts und der Liquidität**

Die Wiederherstellung und Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit sowie der Liquidität des Landkreises Teltow-Fläming ist die Kernaufgabe der nächsten Jahre. Die Anstrengungen des Kreistages und der Kreisverwaltung sind darauf gerichtet, den dauerhaften gesetzlichen Haushaltsausgleich wiederherzustellen und den ausgeglichenen Finanzplan im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu gewährleisten.

Die freiwilligen Leistungen sind zu sichern. Dabei sind Aufgabenkritik, die Suche nach Finanzierungsalternativen und interkommunale Zusammenarbeit auch hier geltende Prinzipien.

### **Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze**

Der Landkreis und seine Verwaltung sichern durch die frühzeitige und umfassende Einbeziehung der Kreistagsabgeordneten, der Bürgermeister/-innen bzw. des Amtsdirektors sowie des Ministeriums des Innern die Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze. Die Beteiligten werden im Rahmen der Doppik durch die verstärkte Nutzung der "Neuen Steuerungsinstrumente" nachhaltig in den Entwicklungs- und Informationsprozess einbezogen. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Fragen der Haushaltsklarheit und -wahrheit.

### **Stärkung der Wirtschaftlichkeit kreiseigener Gesellschaften durch effektive Beteiligungssteuerung**

Ein effektives Beteiligungsmanagement stärkt die Wirtschaftlichkeit der kreiseigenen Gesellschaften und erhöht die Transparenz ihrer Aktivitäten. Es werden Konzepte zur strategischen Ausrichtung der kreislichen Beteiligungspolitik entwickelt und die Umsetzung entsprechender Beschlüsse des Kreistages gewährleistet.

Die Stärkung der Wirtschaftlichkeit der kreiseigenen Gesellschaften soll zur kontinuierlichen Reduzierung der Zuschüsse des Landkreises Teltow-Fläming führen und zur Konsolidierung des Haushaltes beitragen.

### **Langfristige Sicherung eines qualifizierten und motivierten Personalbestandes**

Im Hinblick auf die demografische Entwicklung gewinnt die Sicherung von Arbeitskräften an Bedeutung. Dem trägt die Verwaltung mit ihrem Stellen- und Personalentwicklungskonzept Rechnung, das zudem den Konsolidierungswillen widerspiegelt.

Zur nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung sorgt diese für die erforderliche Qualifikation und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum Erhalt und zur Steigerung der Fachkompetenz der Beschäftigten setzt sie motivationsfördernde Maßnahmen um. Der Gewinnung von Nachwuchskräften und der Gewährleistung einer zukunftsorientierten Ausbildung wird ein hoher Stellenwert beigemessen.

An

Thema	Leben und Gemeinschaft	Wirtschaft und Tourismus	Gesundheit und Umwelt	Soziales	Familie und Kinder	Bildung und Kultur	Verwaltung und Finanzen
<b>Leitziele</b>	<b>Der Landkreis TF ist für seine Einwohner attraktiv und lebenswert.</b>	<b>Der Landkreis TF ist ein attraktiver Standort und steht für wirtschaftliche Stärke.</b>	<b>Der Landkreis TF setzt sich aktiv für den Schutz und die Förderung der Gesundheit sowie der nachhaltigen Lebensgrundlagen ein.</b>	<b>Der Landkreis TF sichert eine bedarfsgerechte soziale Versorgungsstruktur.</b>	<b>Der Landkreis TF ist kinder- und familienfreundlich.</b>	<b>Der Landkreis TF ist eine zukunftsorientierte Bildungsregion, fördert Kunst und Kultur.</b>	<b>Der Landkreis TF und seine Verwaltung sind bürgerfreundliche und effektive Dienstleister, die nachhaltiges Handeln sichern.</b>
Handlungsansätze	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung von Dörfern und Städten als Wohn-, Kultur- und Arbeitsraum</li> <li>- Förderung einer stabilen und umweltgerechten Siedlungsentwicklung</li> <li>- Sicherung der Mobilität durch bedarfsgerechten ÖPNV</li> <li>- Förderung einer starken Demokratie, interkultureller Integration und Bürgerteilhabe</li> <li>- Förderung von Gemeinwesen und Ehrenamt</li> <li>- Förderung von Seniorenarbeit und Barrierefreiheit</li> <li>- Förderung des Breitensports</li> <li>- Stärkung der interkommunalen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur</li> <li>- Stärkung der mittelständischen Wirtschaft, zielgerichtete Arbeitskräftesicherung</li> <li>- Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze</li> <li>- Förderung eines vielseitigen und nachhaltigen Tourismus, insbesondere in der Flaeming-Skate-Region</li> <li>- Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen</li> <li>- Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung der ökologischen Ressourcen und der biologischen Vielfalt</li> <li>- Schutz von Umwelt und Klima</li> <li>- Optimierung von Gefahrenabwehr und Rettungsdienst</li> <li>- Förderung des Gesundheitsschutzes</li> <li>- Sicherung der Gesundheitsdienstleistungen in der Fläche</li> <li>- Stärkung des Verbraucherschutzes und Verbesserung des Tierwohls</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt</li> <li>- Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt</li> <li>- Ausbau der Leistungsangebote im Bereich der Pflege und Eingliederungshilfe</li> <li>- Ausbau flächendeckender sozialer Beratung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsatz für das Wohl der jungen Menschen und Familien</li> <li>- Ausbau der Kindertagesbetreuung zur Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf</li> <li>- Entwicklung von Kitas zu Familienzentren</li> <li>- Unterstützung des Ausbaus von präventiven Angeboten</li> <li>- sozialräumliche Vernetzung</li> <li>- Trägervielfalt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung der Bildungsgerechtigkeit</li> <li>- Sicherung qualitativ hochwertiger Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen</li> <li>- bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Schullandschaft</li> <li>- Sicherung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur</li> <li>- Vernetzung von Kultur, Wirtschaft und Tourismus</li> <li>- Pflege des kulturellen Erbes und der regionalen Identität</li> <li>- kulturelle Bildung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- serviceorientiertes Verwaltungshandeln</li> <li>- Ausbau und Nutzung der bürgerorientierten Online-Dienstleistungen</li> <li>- systematische Optimierung von Verwaltungsabläufen</li> <li>- langfristige Sicherung eines ausgeglichenen Haushalts und der Liquidität</li> <li>- Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze</li> <li>- Stärkung der Wirtschaftlichkeit kreiseigener Gesellschaften durch effektive Beteiligungssteuerung</li> <li>- langfristige Sicherung eines qualifizierten und motivierten Personalbestandes</li> </ul>





# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---

**ANTRAG**

**5-2431/15-KT/1**

für die öffentliche Sitzung

Kreistag	29.06.2015
Haushalts- und Finanzausschuss	31.08.2015
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	01.09.2015
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	03.09.2015
Kreistag	21.09.2015

**Einreicher:** SPD-Fraktion

**Betr.:** Antrag der SPD-Fraktion zur Bildung eines Kreis-Denkmalbeirates im  
Landkreis Teltow-Fläming

**Beschlussvorschlag:**

**Der Kreistag möge beschließen:**

1. Kreistag Teltow-Fläming spricht sich für die Bildung eines Kreis-Denkmalenschutzbeirates entsprechend § 18 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (BbgDSchG) aus.
2. Die Verwaltung wird beauftragt in Abstimmung mit dem Kreistag und den Kommunen die notwendigen Schritte einzuleiten, um den Beirat noch im 1. Halbjahr 2016, spätestens mit der Verabschiedung des Haushaltes, zu berufen.

**Begründung:**

Das Verhältnis von Denkmalpflegern und vom Denkmalschutz Betroffenen ist auch im Landkreis Teltow-Fläming vielfach von gegenseitigem Unverständnis für die Interessen der jeweils anderen Seite getrübt. Denkmaleigentümer und Kommunalvertreter betrachten Denkmalschutz und -pflege in Baugenehmigungs- und Stadtentwicklungsprozessen vielfach als Hemmnis. Viele Denkmalpfleger beobachten das fehlende Verständnis von Bürgermeister, Baudezernenten, Immobilieneigentümern etc. hingegen mit Argwohn. Die Ursache für dieses konfliktbeladene Verhältnis dürfte insbesondere darauf beruhen, dass sich der Denkmalpfleger bei seinen fachlichen Entscheidungen mehr auf seinen eigenen Sachverstand berufen muss, während beispielsweise dem Vertreter der Baubehörde - über seine Qualifikation hinaus - ein umfassendes Regelwerk (wie z.B. das Baugesetzbuch) zur Begründung seiner Entscheidungen zur Verfügung steht.

Je ausführlicher und nachvollziehbarer eine Entscheidung begründet wird, desto verständlicher (wenn auch nicht zwingend akzeptabel) wird sie für die Betroffenen. Hieran mangelt es dem Denkmalschutz erheblich: In der denkmalrechtlichen Erlaubnis, welche die Basis für den konkreten Umgang des Verfügungsberechtigten mit dem Denkmal darstellt, wird sich der Denkmalpfleger zwar stets auf den Akt der Unterschutzstellung und das Brandenburgische Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG) berufen können. Die eigentliche Begründung, für die Genehmigung oder Ablehnung eines Antrages auf denkmalrechtliche Erlaubnis, beruht aber überwiegend auf seiner persönlichen Fachkenntnis. Die objektive Nachvollziehbarkeit von Verwaltungshandeln droht ins Hintertreffen zu geraten. Im Kern braucht es bei Entscheidungen der Denkmalschutzbehörde mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Fachliche Expertise darf nicht alleinige Entscheidungsgrundlage zum Vor- oder Nachteil des vom Denkmalschutz betroffenen Eigentums sein, Kosten und Nutzen sollten im Sinne gesamtgesellschaftlicher Verantwortung ebenfalls in die Entscheidung einbezogen werden. Bürgernähe und demokratisches Verwaltungshandeln drohen sonst auf der Strecke zu bleiben.

Der § 18 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (BbgDSchG) erlaubt die Berufung eines ehrenamtlichen Beirats für Denkmalpflege. Der Beirat sollte über ein reines Beratungsgremium der Fachbehörde hinaus auch Ansprechpartner für die Denkmaleigentümer des Landkreises sein, damit er im Konfliktfall vermittelnd tätig werden kann. Aufgrund der Möglichkeit seiner Zusammensetzung aus Sachverständigen, kommunalen Vertretern, Eigentümern und Ehrenamtlichen dürfte der Beirat im Ergebnis nachhaltig dazu beitragen, die Akzeptanz des Denkmalschutzes in der Bevölkerung zu steigern und die Denkmalschutzbehörde von dem vielfach im Raum stehenden Vorwurf der Subjektivität befreien. Der Beirat könnte als sinnvolles Korrektiv Transparenz einfordern, wenn es für die Nachvollziehbarkeit von Verwaltungshandeln notwendig ist.

Luckenwalde, den 30. Juni 2015



Helmut Barthel  
Vorsitzender der SPD-Fraktion

Originalantrag vom 10. Juni 2015

# Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



## Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der SPD-Fraktion vom 10. Juni 2015 (5-2431/15-KT) zur Errichtung eines Kreis-Denkmalbeirates im Landkreis Teltow-Fläming

Im Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz wird unter § 18 Abs. 5 den Unteren Denkmalschutzbehörden die Möglichkeit eingeräumt, entsprechend den Vorschriften für die Berufung eines Beirats der Obersten Denkmalschutzbehörde ehrenamtlich tätige Beauftragte und/oder einen Denkmalbeirat zu berufen.

Bei sachlicher Zielsetzung und entsprechender Qualifikation seiner Mitglieder kann ein Denkmalbeirat eine durchaus wirksame Stütze denkmalschutzrechtlicher Belange sein. Im BbgDSchG sind daher ausdrücklich qualifizierte Kenntnisse der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes bzw. ein enger Bezug zu deren Belangen festgeschrieben (s. Martin, Mieth, Graf, Sautter, Kommentar zum BbgDSchG, 2. Aufl. S. 208). Die Mitglieder müssen befähigt sein, gegensätzliche Interessen und Standpunkte diskutieren oder hinterfragen zu können und Denkanstöße zu geben. Ihre Empfehlungen sollen vor allem auf Grundsatzfragen zielen. Der Beirat hat ausschließlich beratende Funktion (vgl. § 18 Abs. 1 BbgDSchG – Anlage), unmittelbare Eingriffe in die Vollzugstätigkeit der gesetzlich zuständigen Behörde im Sinne einer (Mit-) Entscheidung konkreter Einzelfälle sind ausgeschlossen.

In einer fachkundigen, unabhängigen Besetzung kann einem Denkmalbeirat durchaus eine wichtige Vermittlerrolle zwischen den mit dem Vollzug des Denkmalrechts beschäftigten Fachleuten und interessierter Bürgerschaft zukommen.

Die Idee der Öffnung der Fachaufgabe Denkmalschutz und –pflege für den Bereich ehrenamtlicher Tätigkeit ist für den Landkreis nicht neu. Er hat im Laufe der Jahre ca. 20 ehrenamtliche Beauftragte für die Denkmalschutzbehörde berufen, drei Viertel darunter für die Bodendenkmalpflege und ein Viertel für den Bereich der Baudenkmalpflege. Schwerpunkt der Zusammenarbeit ist das Absuchen von Flächen nach Funden und das Beobachten unerlaubter Handlungen auf der Fläche der ehemaligen Heeresversuchsstelle Kummersdorf. Die Zusammenarbeit ist sehr effizient und kann durchweg positiv bewertet werden.

Ziel eines ehrenamtlichen Denkmalbeirats war und ist bis heute, die Denkmalschutzbehörden in ihrer Arbeit zu unterstützen und ihre Belange der interessierten Öffentlichkeit zu erklären und zu verbreiten. Die Mitwirkung der gesamten Gesellschaft an der Erhaltung des historischen Erbes ist seit Beginn der institutionalisierten Denkmalpflege besonders gewollt. Insofern begrüßt die Untere Denkmalschutzbehörde die Initiative.

\* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.  
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Die Begründung des Antrages enthält Wertungen, welche die Realität des „Behördenalltages“ nicht realistisch abbildet.

In den vergangenen zwölf Jahren hat es nur in sehr geringem Umfang Fälle gegeben, in denen es mit Denkmaleigentümern zu erheblichen Konflikten gekommen ist, die sodann verwaltungsgerichtlich entschieden worden sind.

Möglicherweise könnte ein Denkmalbeirat unterstützend wirken, die gesetzliche Erhaltungspflicht von Denkmälern im Bewusstsein der Verantwortlichen zu verankern. Umgekehrt könnte die heterogene Zusammensetzung eines Denkmalbeirats sicherlich dazu führen, gesellschaftliche Erwartungen an Denkmalschutz und –pflege systematisch an die Vollzugsbehörde heranzuführen und damit den dauerhaft erforderlichen Fachdiskurs der Vollzugsbehörden befruchten.

Der Begründung des Antrags liegen offensichtlich auch Missverständnisse im Hinblick auf gesetzliche Grundlagen, Verfahrensschritte und die eigentlichen Arbeitsinhalte der Denkmalschutzbehörde zugrunde.

Zunächst möchte ich aber zwischen den Begriffen „Denkmalschutz“ und „Denkmalpflege“ differenzieren, da sie in der Antragsbegründung irrtümlicherweise synonym verwendet werden.

Denkmalpflege ist Aufgabe des entsprechenden Landesamts und beinhaltet die Inventarisierung und Erforschung des brandenburgischen Denkmalbestands. Denkmalschutz bezeichnet den rechtlichen Vollzug, der den Kreisen und kreisfreien Städten obliegt. Darunter fällt regelmäßig als wesentliche Aufgabe die Abwägung zwischen dem öffentlichen Erhaltungsinteresse des Denkmals und den privaten Interessen des Eigentümers. Insofern kann von „gegenseitigem Unverständnis“ auch keine Rede sein, denn gerade die Einbeziehung der dem öffentlichen Erhaltungsinteresse gegenläufigen privaten oder öffentlichen Interessen in den Entscheidungsprozess ist Hauptbestandteil des denkmalschutzrechtlichen Erlaubnisverfahrens.

Die Entscheidung hängt auch keineswegs von den persönlichen Fachkenntnissen des jeweiligen Mitarbeiters ab. Jeder Verwaltungsakt, der Nebenbestimmungen oder die Ablehnung eines Antrags enthält, muss hinreichend begründet sein. Die Entscheidung unterliegt, wie jeder Verwaltungsakt, der umfassenden, gerichtlichen Kontrolle. Die denkmalpflegerischen Grundsätze, auf die sich die Bestimmungen des § 9 Abs. 2 Satz 1 BbgDSchG (Erlaubnispflichtige Maßnahmen) beziehen, finden sich in Fachschriften, darunter den internationalen Konventionen der UNESCO oder den Leitlinien der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger. Diese Schriften sind jedermann zugänglich. Als Indiz dafür, dass die Verwaltungsakte der kreislichen Denkmalschutzbehörde stets hinreichend begründet und ermessensfehlerfrei waren, kann die Tatsache angeführt werden, dass die Denkmalschutzbehörde bislang noch kein einziges der ohnehin sehr spärlich vor dem Verwaltungsgericht ausgetragenen Verfahren verloren hat.

Hohe Anforderungen an die Qualifikation seiner Mitglieder machen es sicher für den Landkreis nicht einfach, entsprechende Beiräte zu berufen. Eventuell wird man auf Persönlichkeiten zurückgreifen müssen, die eine weite Anreise haben, denn der Landkreis ist beispielsweise nicht Standort einer Hochschule oder ähnlichen Forschungseinrichtung. Auch gilt es zu berücksichtigen, dass zwar ein „enger Bezug“ gefordert wird, andererseits aber gerade eigene Betroffenheit im konkreten Fall den objektiven Blick leicht verstellen kann, Beiräte ihre Mitgliedschaft auch nicht zur Regelung ihrer persönlichen/und oder politischen Angelegenheiten missbrauchen dürfen.

Von Amts wegen gehören zwei Mitglieder der Denkmalschutzbehörde dem Beirat an, die in der Regel die Sitzungen vorbereiten und organisieren werden. Ob die Geschäftsordnung des Landesdenkmalbeirats, die von der Obersten Denkmalschutzbehörde erarbeitet worden ist, analog auf den kreislichen Denkmalbeirat angewendet werden kann, wäre zu prüfen. Sehr wahrscheinlich ist aber eine eigene Geschäftsordnung zu erarbeiten, in der neben der jeweiligen Amtszeit, der Geschäftsführung und der Ordnung der einzelnen Sitzungen auch die Erstattung der Reisekosten und Auslagen und gegebenenfalls des Verdienstausfalls (vgl. § 85 VwVfG) zu regeln wären.

Insofern ist die Gründung eines Denkmalbeirats mit Personaleinsatz und Kosten verbunden.

Im Hinblick auf den notwendigen Umfang des Personaleinsatzes ist einzuschätzen, dass dieser derzeit nicht darstellbar ist. Immerhin fällt für die Vorbereitung (Einladung, Materialbereitstellung), die Durchführung (Anwesenheit für X Stunden, Protokollierung) und Nachbereitung (Aufbereiten und Versenden des Protokolls, Abrechnung der Entschädigung) Arbeitszeit an. Freie Stellenanteile stehen nicht zur Verfügung, um hier zusätzliche Aufgaben übernehmen zu können. Zudem ist seit Mitte April 2014 die Mitarbeiterstelle unbesetzt. Daher kam es im Bereich zu einer Überlastungssituation. Diese Überlastung konnte innerhalb des Fachamtes nicht gelöst werden, so dass diese dem SG Personal und Organisation übergeben wurde. Erst jetzt kann durch interne Umsetzung einer Ausgebildeten der Überlastungssituation entgegen gewirkt werden.

Schließlich sei darauf verwiesen, dass die Berufung des Beirats eine freiwillige Leistung ist.

In dem kürzlich eingegangenen Schreiben des MIK zur Haushaltsgenehmigung ist als Nebenbestimmung die Pflicht enthalten, in Vorbereitung der Haushaltssatzung 2016 sämtliche Aufgaben und Produkte kritisch zu überprüfen. Solange der gesetzliche Haushaltsausgleich nicht dargestellt werden kann, ist auch künftig der Umfang der freiwilligen Leistungen weiterhin auf höchstens 2,5 % der ordentlichen Erträge des Ergebnishaushalts zu begrenzen. Der vom Landkreis für den aktuellen Haushalt ermittelte Betrag i. H. v. 6.057,2 Tsd. € stellt die absolute Höchstgrenze dar, die nicht überschritten werden darf.

Die durch die Berufung des Beirates zu erwartende, finanzielle Belastung des Landkreises wäre unter dieser Voraussetzung also nur dann zulässig, wenn die damit verbundenen Aufwendungen an anderer Stelle eingespart werden können.

Ob darüber hinaus die Anstrengungen der Gründung eines Denkmalbeirats lohnenswert sind, wird ganz wesentlich von der Klarheit der Zielsetzung, der Aufgaben, der Kompetenzen des Beirats und nicht zuletzt von der fachlichen Eignung seiner Mitglieder abhängen.

Die Kreisverwaltung empfiehlt daher, den aktuell vorliegenden Beschlussvorschlag abzulehnen. Er kann als freiwillige Leistung unseres Landkreises in einem Haushalt mit Haushaltssicherungskonzept (HSK) nicht umgesetzt werden. Der Landkreis will sich aber keinesfalls den mutmaßlich spannenden und aufschlussreichen Diskussionen in einem Denkmalbeirat verschließen.

Es wird deshalb weiterhin empfohlen, die Bildung eines Kreisdenkmalbeirates erneut aufzurufen, wenn der Landkreis wieder im Vollbesitz seiner finanziellen Handlungsfähigkeit ist.

Bis dahin könnten im zuständigen Fachausschuss Entscheidungen von wesentlicher Außenwirkung fachlich untersetzt nachvollziehbar vorgetragen werden.

  
Wehlan





# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---

**ANTRAG**

**5-2419/15-KT/2**

für die öffentliche Sitzung

<b>Kreistag</b>	<b>29.06.2015</b>
<b>Ausschuss für Gesundheit und Soziales</b>	<b>24.08.2015</b>
<b>Haushalts- und Finanzausschuss</b>	<b>31.08.2015</b>
<b>Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport</b>	<b>03.09.2015</b>
<b>Kreistag</b>	<b>21.09.2015</b>

**Einreicher:** CDU-Kreistagsfraktion TF

**Betr.:** Antrag der CDU-Kreistagsfraktion TF - Abstimmung und Verfahren im Umgang mit Flüchtlingen verbessern

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Bundesregierung wird ebenso wie die Landesregierung aufgefordert, weitere Maßnahmen zur finanziellen Entlastung der Kommunen zu ergreifen. Bundesmittel sind ohne Abzüge an die Kommunen weiterzuleiten.
2. Die Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtungen sind landesweit auszubauen. Asylbewerber, insbesondere aus sicheren Drittstaaten, sollen künftig bis zur Erstbescheidung des Asylantrages in einer Erstaufnahmeeinrichtung verbleiben. Landkreise, in denen sich Erstaufnahmeeinrichtungen befinden, müssen zusätzliche Finanzmittel erhalten. Es soll künftig auch erfasst werden, über welche Berufsabschlüsse oder beruflichen Interessen Asylbewerber verfügen, um die Unterbringung entsprechend der Fachkräftenachfrage in den Unternehmen im Land besser steuern zu können.
3. Die Landesregierung soll sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass der Kosovo, Albanien und Montenegro als sichere Drittstaaten eingestuft werden. Das Land muss die Kommunen bei Rückführung abgelehnter Asylbewerber, die sich bereits in Einrichtungen der Kreise aufhalten, besser unterstützen. Die Ausreisedokumente und die Zustimmung zur Rückführung in Drittstaaten müssen zunächst zentral vom Land organisiert werden, hierzu ist eine zentrale Rückführungsstelle einzurichten.
4. Kommunen sollen rechtzeitig über aufzunehmende Flüchtlinge informiert werden, damit die Verantwortlichen vor Ort Gelegenheit haben, die Einwohner rechtzeitig einzubeziehen. Bei der Verteilung auf die Kreise und kreisfreien Städte, ist möglichst darauf zu achten, dass Flüchtlinge aus demselben Herkunftsland gemeinsam

unterzubringen sind. Vorzug sollte dabei die dezentrale Unterbringung haben. Ehrenamtlich tätige Brandenburger, die sich für die Betreuung von Flüchtlingen engagieren, sollen in ihrer Arbeit noch besser unterstützt werden.

5. Alle anfallenden Gesundheitskosten müssen den Kommunen in voller Höhe erstattet werden. Kreisen, die es wünschen, soll die Möglichkeit eingeräumt werden, den Einsatz einer Gesundheitskarte für Asylbewerber zu testen.
6. Die Flüchtlinge sollen nach einheitlichen Kriterien auf die Kommunen im Landkreis verteilt werden.

### **Sachverhalt:**

Flüchtlinge und Verfolgte im Sinne des Grundgesetzes, die auf Grund humanitärer Krisen in ihren Heimatländern in die Bundesrepublik Deutschland kommen, sollen bei uns Schutz und Geborgenheit finden.

Die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen ist eine gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe. Alle politischen Verantwortungsträger - die Bundesregierung, ebenso wie die Landesregierung und die kommunalen Verwaltungen - müssen die Zusammenarbeit intensivieren und gemeinsam mit Vereinen, Verbänden und Vertretern der Religionen eng zusammenarbeiten, um die Herausforderungen, die sich aus dem gewachsenen Zustrom an Flüchtlingen ergeben, zu meistern.

Luckenwalde, den 30.06.2015

gez. Danny Eichelbaum  
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion TF

**Originalantrag vom 1. Juni 2015**



Luckenwalde, 18.08.2015

### **Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der CDU-Kreistagfraktion TF, 5-2419/15-KT Abstimmung und Verfahren im Umgang mit Flüchtlingen verbessern**

Die Verwaltung unterstützt den Antrag der CDU-Fraktion.

Die aufgeführten Vorschläge sind für eine Verbesserung der Abstimmung und des Verfahrens im Umgang mit Flüchtlingen sinnvoll und richtungweisend.

Zu den Punkten 1 bis 5 hat die Verwaltung leider nur die Möglichkeit, diese bei den genannten Stellen über die kommunalen Interessevertretungen einzufordern.

Innerhalb des Kreises wird die Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft grundsätzlich mit den betreffenden Kommunen und Gemeindevertretungen im Vorfeld erörtert und das Vorgehen gemeinsam besprochen und umgesetzt (Punkt 4 und 6). Hinsichtlich der Kurzfristigkeit und der Zusammensetzung der Flüchtlinge nach Familiensituation oder Nationalität besteht auf Grund der aktuellen Zugangszahlen kein Einfluss seitens des Kreises mehr.

Hier ist erst mit einer deutlichen Kapazitäts- und Personalverstärkung der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes und der zuständigen Bundesbehörde (Antragsprüfung) mit Verbesserungen zu rechnen.

Zum Punkt 6 wird derzeit nach Maßgabe der Informationsvorlage 5-2353/15-II an einem Integrationskonzept gearbeitet, welches auch ein entsprechendes Unterbringungskonzept beinhalten wird.

Dieses wird nach Fertigstellung dem Kreistag vorgelegt.

Es wird seitens der Verwaltung als sinnvoll und effektiv erachtet, wenn sich die Kreistagsabgeordneten, die gleichzeitig Landtagsabgeordnete sind, sich auch auf dieser Ebene für die dargestellten Veränderungen in den landesgesetzlichen Regelungen einsetzen.

  
Wehlan

\* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.

Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

